Jahresbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexueller Gewalt im Bistum Limburg

Berichtszeitraum: 01. Februar 2025 – 30. April 2026

UKO

UNABHÄNGIGE KOMMISSION
ZUR AUFARBEITUNG SEXUELLER
GEWALT IM BISTUM LIMBURG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 1

Vorwort 3

1 Einleitung 3

2 Struktur der Kommission 4

2.1 Zusammensetzung der Kommission 4

2.2 Sitzungen, Tagungsmodus, Gäste 6

2.3 Klausurtag der Unabhängigen Aufarbeitungskommission 7

2.4 Austausch mit der Fachstelle gegen Gewalt 8

3 Arbeit der Kommission 8

3.1 Schwerpunkte der Kommissionsarbeit 8

3.2 Aufarbeitung einzelner Fälle 9

3.2.1 Aktualisierung zum Fall W.W. 9

3.2.2 Fall Kamphusmann und Fall Kunz 10

3.2.3 Aktualisierung zum Fall Pfarrer J.R. 13

3.2.4 Fall Kloster Arnstein 14

3.2.5 Anonyme Kontaktaufnahme: Fall Antoniushaus Hochheim 15

3.2.6 Fall Feifel und Fall Zapp, Antoniusheim Wiesbaden 17

3.3 Aufarbeitung sexueller Gewalt in Ordensgemeinschaften im Bistum Limburg 18

3.4 Aufarbeitung sexueller Gewalt an katholischen Schulen im Bistum Limburg 19

3.5 Stellungnahme zur Überarbeitung der Interventionsordnung im Bistum Limburg 21

3.6 Stellungnahme zur Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz 23

3.7 Appell an die DBK zur Finanzierung unabhängiger Fachberatungsstellen 26

3.8 Stellungnahme zum Umgang des Bistums Limburg mit der Installation „mitten unter uns“ zum Kreuzfest 2025 27

3.9 Mitarbeit in der AG Irritierte Systeme 28

3.10 Stellungnahme zum Compliance-Bericht des Bistums Limburg 29

3.11 Nachhaltigkeit der Implementierung der Maßnahmen aus dem Projekt „Betroffene hören, Missbrauch verhindern“ 31

3.12 Teilnahme an Veranstaltungen 32

3.12.1 Erzählräume: Aufarbeitungsveranstaltung Geisenheim 32
3.12.2 Tagung der Aufarbeitungskommissionen von UBSKM und DBK am 19. und 20. Mai 2025 in Frankfurt 33
3.12.3 Jahrestagung der UAK-Vorsitzenden am 14. und 15. Oktober 2025 in Wiesbaden 35
3.13 Aktenarchivierung der UKO-Akten und Unterlagen 36
3.14 Anschluss der UKO Limburg an die Pressemitteilung des Betroffenenbeirats zur Neubesetzung der Ansprechperson 38
3.15 Umgang des Bistums Limburg mit dem Vorwurf spirituellen Missbrauchs in einer Gemeinde im Rheingau 40
4 Fazit und Ausblick 41
4.1 Empfehlungen aus den Befassungen 41
4.2 Schwerpunkte für das kommende Berichtsjahr 43
4.2.1 Erzählräume 43
4.2.2 Kritische Begleitung der Umsetzung von I-MHG im Bistum Limburg 44
4.2.3 Öffentliche Aktionen 44
4.2.4 Gespräche mit Betroffenen und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen 45

Vorwort

Im Januar 2025 endete die Amtszeit der ersten Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexueller Gewalt im Bistum Limburg nach drei Jahren. Die meisten Mitglieder schieden zum Ende der Amtszeit aus. Drei verbliebene Mitglieder haben mit viel zeitlichem Einsatz einen Jahresbericht für das Jahr 2024 erstellt und die Tätigkeit der UKO weitgehend aufrechterhalten. Lange hat es gedauert, bis die Kommission wieder voll einsatzbereit war. Seit Mai 2025 arbeiten wieder acht Mitglieder gemeinsam an den Themenstellungen – und so auch am Jahresbericht 2025. Der nun vorliegende Jahresbericht umfasst daher die Übergangszeit von Februar bis Mai 2025 und den Zeitraum ab Neubesetzung von Mai 2025 bis April 2026.

Die neuen Mitglieder mussten sich kennenlernen und sich einarbeiten. Noch dazu erschütterte der Tod der so engagierten Vorsitzenden Claudia Burgsmüller die alten und neuen Mitglieder der UKO. Keine einfache Ausgangssituation! Es dauerte einige Zeit, bis die Kommission sich gefunden hatte und sich vollkommen auf ihre inhaltlichen Aufgaben konzentrieren konnte. Eine große Hilfe war dabei die Klausurtagung im Oktober 2025 mit externer Begleitung. Trotz allem haben wir in der ganzen Zeit an laufenden Themen weitergearbeitet, neue Themen aufgegriffen und uns um Anfragen und Anliegen, die an uns herangetragen wurden, gekümmert. Lesen Sie selbst!

1 Einleitung

In diesem Bericht stellen wir ausführlich einzelne Themenfelder vor, mit denen wir uns im vergangenen Jahr befasst haben. Dabei gibt es Themen, die auch in den Jahren davor schon relevant waren. Deshalb lohnt sich auch ein Blick in die vergangenen Jahresberichte. Sie sind alle auf unserer Homepage eingestellt.

Die Neugestaltung der Homepage war ein Thema, das uns über einen längeren Zeitraum beschäftigt hat. Wir wollen uns ansprechend präsentieren und Themen sollen leicht zu finden sein, gerade auch für Betroffene und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Die Website der UKO wurde im Zeitraum von Februar 2025 bis April 2026 insgesamt 17.514-mal aufgerufen.

Wir haben zur Erleichterung der Kommunikation und zum besseren Datenschutz personalisierte E-Mail-Adressen eingerichtet. Wir haben eine Rufnummer installiert, über die wir für Betroffene wie auch für Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zuverlässig erreichbar sind (Tel. 0160 3873959).

Auch Kontakte zu den Medien gab es im Berichtszeitraum, z.B. erschien ein Artikel in der FNP am 27.10.2025 und ein Interview im Wiesbadener Kurier am 26.01.2026.

2 Struktur der Kommission

2.1 Zusammensetzung der Kommission

Zum 31. Januar 2025 endete die erste Amtszeit der UKO. Mit diesem Datum beendeten folgende Kommissionsmitglieder ihre Arbeit in der Kommission: Josef Bill, Claudia Burgsmüller, Laura Heun und Karin Walter. Zwei weitere Mitglieder waren schon im Verlauf des Vorjahres ausgeschieden.
Im Mai 2026 konstituierte sich die UKO Limburg für ihre zweite Amtszeit nach personellen Ergänzungen neu. Seitdem besteht die UKO Limburg aus den folgenden Mitgliedern (in alphabetischer Reihenfolge):

- Pia Arnold-Rammé
- Ralph Gatzka
- Gregor Noll
- Prof. Dr. Milena Noll
- Jutta Rang
- Dr. Christine Raupp
- Anna Sauer
- Sam Scharnagl

In der Kommissionssitzung vom 14. August 2025 wurde Dr. Christine Raupp zur Vorsitzenden und Pia Arnold-Rammé zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
Nach wie vor ist ein Platz in der UKO unbesetzt: der Betroffenenbeirat für die Bistümer Fulda und Limburg hat zwei Personen entsandt, ihm stehen jedoch drei Plätze zu.
Den ehemaligen Mitgliedern der Kommission dankt die UKO Limburg herzlich. An dieser Stelle würdigt die Kommission insbesondere die ehemalige Vorsitzende Claudia Burgsmüller, die im Juni 2025 nach schwerer Krankheit verstorben ist. Ihre hohe fachliche Expertise und ihr starkes Engagement für Betroffene waren nicht zuletzt für die Kommissionsarbeit von großer Bedeutung. Ihr scharfsinniger Blick und ihre kluge Stimme in den Diskursen fehlt.

Claudia Burgsmüller war von Beginn an Mitglied der UKO Limburg und leitete die Kommission von Januar 2022 bis Januar 2025 mit großer Entschlossenheit, fachlicher Exzellenz und menschlicher Klarheit. Sie brachte ihre juristische Expertise und langjährige Erfahrung in der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt ein, insbesondere in der rechtlichen Bewertung von Geschehenem und bei der Anhörung von Betroffenen. Hier zeigte sich erneut ihre ausgeprägte Empathie und Einfühlungsvermögen, was dabei half, dass Menschen schnell Vertrauen zu ihr fassen und sich öffnen konnten.

Ihr unermüdliches Engagement, ihre klare Haltung und ihre Fähigkeit, auch gegen äußere Widerstände für Gerechtigkeit und Transparenz einzustehen, haben uns tief beeindruckt und nachhaltig geprägt. Mit ihrem Fachwissen, gepaart mit menschlicher Wärme und ihrem besonderen Humor hat sie die Kommissionssitzungen lebendig und konstruktiv gestaltet.

Wir sind dankbar für die Zeit, die wir mit ihr gemeinsam arbeiten konnten, und haben großen Respekt vor allem, was sie in ihrem Leben bewirkt und vorangebracht hat. Sie fehlt - als Kollegin, als Mitstreiterin, als Mensch.

2.2 Sitzungen, Tagungsmodus, Gäste

Im Berichtszeitraum fanden 16 Kommissionssitzungen im monatlichen Rhythmus statt, insgesamt zwölf im Jahr 2025 und bis Mai 2026 weitere vier.

Nach der Neukonstituierung der Kommission im Mai 2025 fand bereits im Juli ein Kennenlerntreffen mit Bischof Dr. Georg Bätzing statt, an dem auch Generalvikar Dr. Pax und die Bischöfliche Bevollmächtigte Prof. Dr. Hildegard Wustmans teilnahmen. Außerdem fand das offizielle Jahresgespräch der Kommission im November 2025 statt, ebenfalls mit Bischof Bätzing, GV Dr. Pax und BB Prof. Dr. Wustmans. Zudem wurden einzelne Themen in Kleingruppen bearbeitet und durch Mitglieder des Gesprächsteams Anhörungen von Betroffenen und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen durchgeführt. Für die Arbeitsgruppen und Akteneinsichtnahmen wurden Termine außerhalb der Kommissionssitzungen vereinbart. An folgenden Terminen tagte die UKO Limburg:

- 35. Sitzung am 14. Januar 2025 (letzte Sitzung in der ersten Amtszeit)
- 36. Sitzung am 25. Februar 2025
- 37. Sitzung am 19. März 2025
- 38. Sitzung am 14. April 2025
- 39. Sitzung am 20. Mai 2025 (erste Sitzung mit allen neu berufenen Mitgliedern)
- 40. Sitzung am 12. Juni 2025
- Kennenlerntreffen mit Bischof Dr. Bätzing, Bischöflicher Bevollmächtigter Prof. Dr. Wustmans und Generalvikar Dr. Pax am 14. Juli 2025
- 41. Sitzung am 24. Juli 2025
- 42. Sitzung am 14. August 2025
- 43. Sitzung am 25. September 2025
- 44. Sitzung am 30. Oktober 2025
- Jahresgespräch mit Bischof Dr. Bätzing, Bischöflicher Bevollmächtigter Prof. Dr. Wustmans und Generalvikar Dr. Pax am 13. November 2025
- 45. Sitzung am 27. November 2025
- 46. Sitzung am 18. Dezember 2025
- 47. Sitzung am 22. Januar 2026
- 48. Sitzung am 12. Februar 2026
- 49. Sitzung am 12. März 2026
- 50. Sitzung am 16. April 2026

An den Sitzungen nahm als Protokollantin die geschäftsführende Begleitung der Kommission Frederike Petronio von der Fachstelle gegen Gewalt teil, sowie am 20. Mai 2025 als ihre Vertretung Philipp Betz, ebenfalls von der Fachstelle gegen Gewalt.
Des Weiteren nahmen folgende Gäste an einzelnen Tagesordnungspunkten der jeweiligen Sitzungen teil:

Person	**Funktion**	**Sitzungs-termin**	**Grund der Einladung**
Sabrina Müller	Compliance-Beauftragte im Bistum Limburg	25.09.2025	Gespräch über den Compliance-Bericht 2023 des Bistums
Dr. Klaus-Peter Ohlemann	Ansprechperson für sexuelle Gewalt im Bistum Limburg	30.10.2025	Kennenlernen
Prof. Dr. Peter Platen	Kanzler der Kurie und Leiter des Stabsbereichs Aufsicht und Recht im Bistum Limburg	27.11.2025, 16.04.2026	Verschiedene Themen, u.a. Kloster Arnstein, Aktenrückführung und Anhörungen, Umgang mit spirituellem Missbrauch
Dr. Wolfgang Pax	Generalvikar	16.04.2026	Umgang mit spirituellem Missbrauch
Georg Franz	Domkapitular, Bereichsleiter Personalmanagement & -einsatz	16.04.2026	Umgang mit spirituellem Missbrauch
Silke Arnold	Leitung Fachstelle gegen Gewalt, Präventionsbeauftragte	14.01.2025, 14.08.2025, 12.02.2026	Austausch mit der Fachstelle
Sandra Gudehus	Leitung Fachstelle gegen Gewalt, Interventionsbeauftragte	14.01.2025, 19.03.2025, 12.06.2025, 12.02.2026	Austausch mit der Fachstelle

Die Sitzungen fanden entweder in den Räumen des Tagungshauses Priesterseminar Limburg oder in einem Tagungssaal des Wilhelm-Kempf-Hauses in Wiesbaden-Naurod statt. Die Vertreter des Betroffenenbeirates waren mit den Sitzungsorten einverstanden.
Frederike Petronio begleitete im Rahmen ihrer Arbeit an der Fachstelle die UKO geschäftsführend zu Beginn mit einem Stellenanteil von ca. vier Stunden pro Woche. Die Kommission setzte sich für eine Aufstockung auf 15 Stunden für die Geschäftsführung ein. Diese Maßnahme wurde durch das Bistum Limburg zu Beginn des Jahres 2025 bewilligt. Somit kann die Kommission administrativ künftig in deutlich größerem Umfang und damit dem Arbeitsaufkommen angemessen unterstützt werden.

2.3 Klausurtag der Unabhängigen Aufarbeitungskommission

Vom 24. bis 25. Oktober 2025 haben wir uns in einem Tagungshaus in Glashütten von Freitagnachmittag bis Samstagabend getroffen, moderiert von einer externen Begleitung. Dabei ging es um das bessere Kennenlernen, um Regeln für das Miteinander und um die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte.

Fragen waren z. B.: Wie definieren wir Aufarbeitung? Was bedeutet Unabhängigkeit der Kommission und wie kann diese gewährleistet werden? Welcher Rollen bedarf es innerhalb der UKO und wer nimmt sie wie wahr?
Die Grundlagen für die Diskussion über Ziele und Aufgaben für die Zukunft bildeten die Gemeinsame Erklärung der DBK mit der USBKM des Bundes sowie die Geschäftsordnung der UKO für das Bistum Limburg. Die UKO einigte sich auf folgende Punkte, die im Anschluss ausführlicher bearbeitet wurden:

- Die Angebote der UKO bekanntmachen
- Nachhaltigkeit der Aufarbeitung sichern
- Sexualisierte Gewalt sichtbar machen
- Aufdeckung und Bearbeitung neuer Fälle
- Erkenntnisgewinne generieren bezüglich nötiger Strukturveränderungen
- Permanente Sensibilisierung für das Thema (institutionell und gesellschaftlich)

2.4 Austausch mit der Fachstelle gegen Gewalt

Bis Mitte 2025 gab es innerhalb der monatlichen UKO-Sitzungen ein Austauschtreffen mit der Fachstelle gegen Gewalt. Dieser Austausch war gewinnbringend und gut für beide Seiten, denn es gibt viele gemeinsame Themen. Inzwischen wird aus Zeitgründen auf monatliche Einladung der Leitung zu den Sitzungen verzichtet. Stattdessen wurde ein Kommissionsmitglied mit regelmäßiger Kontaktaufnahme und Austausch beauftragt, um weiterhin eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten. Bei Bedarf kann die Fachstelle aber weiterhin zu Tagesordnungspunkten in einzelnen Sitzungen eingeladen werden, wie etwa zur Sitzung am 12. Februar 2026 geschehen.

3 Arbeit der Kommission

3.1 Schwerpunkte der Kommissionsarbeit

Nach einem längeren Findungsprozess der neu berufenen Kommission mit der Wahl der Vorsitzenden Christine Raupp und der stellvertretenden Vorsitzenden Pia Arnold-Rammé wurden Arbeitsgruppen gegründet, um die definierten Schwerpunkte der UKO in der zweiten Amtszeit gezielt und intensiv bearbeiten zu können.
Ein wichtiger Schwerpunkt war und ist die Aufarbeitung einzelner Fälle, in denen sich Betroffene oder Zeitzeuginnen und Zeitzeugen an die UKO wenden. Neben dem Ziel, diesen Menschen Gehör zu verschaffen, geht es bei der Aufarbeitung der Mitteilungen auch darum, wiederkehrende Muster und in-

stitutionelle Zusammenhänge sichtbar zu machen. So sollen Erkenntnisse über Strukturen, Verhaltensweisen und Dynamiken gewonnen werden, die die Aufdeckung sexueller Gewalt erschwert, Täter:innen geschützt und Betroffene nicht angemessen unterstützt haben. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen letztlich Empfehlungen entwickelt werden, wie ein besserer Umgang mit dem Thema, mit den Betroffenen, den Tätern, aber auch mit den von Übergriffen betroffenen Gemeinden entwickelt werden kann.

Darüber hinaus will die UKO weiterhin Felder beleuchten, die im Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ und bei der daraus resultierenden Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen (I-MHG) noch nicht berücksichtigt werden konnten. Das sind unter anderem die Bereiche Ordensgemeinschaften und katholische Schulen im Bistum Limburg.

Die UKO hat sich im Berichtszeitraum zudem intensiv mit der Interventionsordnung des Bistums Limburg und der Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz auseinandergesetzt. Die Kommission sieht hier eklatante strukturelle Schwächen für einen gelingenden Kinderschutz bei akuter Kindeswohlgefährdung und für eine adäquate Aufarbeitung von zeitlich zurückliegenden Fällen.

Darüber hinaus hat die UKO auch zu verschiedenen anderen Vorgängen und Themen Stellung genommen (etwa zu Vorgehen bei spirituellem Missbrauch, Aktensicherung, Compliance etc.). Dabei ging es häufig um die Frage, ob die im Bistum erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt und mit Leben gefüllt sind, also ein Haltungswandel wirklich gelungen ist und wo es weiterer Verbesserungen und Entwicklungen bedarf.

3.2 Aufarbeitung einzelner Fälle

Die Kommission hat sich im Berichtszeitraum mit sechs Fällen weiter befasst oder eine neue Befassung aufgenommen. Die Fälle werden im folgenden Kapitel einzeln vorgestellt bzw. eine Aktualisierung zu den Fällen gegeben, die in einem vorigen Jahresbericht vorgestellt wurden.

3.2.1 Aktualisierung zum Fall W.W.

Im Jahr 2025 wurde die angekündigte Aktensichtung im Bischöflichen Ordinariat zum Fall Pfarrer W. durchgeführt. Ziel der Sichtung war es insbesondere, weitere Erkenntnisse zu möglichen bislang nicht bekannten Betroffenen, zu kirchlichen Entscheidungsprozessen sowie zum institutionellen Umgang mit den gegen Pfarrer W. erhobenen Vorwürfen zu gewinnen.

Aus der Aktensichtung gingen jedoch keine konkreten Namen weiterer betroffener Personen hervor. Auch die im Rahmen der Anhörungen von Zeitzeug:innen bekannt gewordenen Hinweise auf mögliche weitere Betroffene konnten bislang nicht verifiziert werden. Die Unabhängige Kommission hat sich

bemüht, Kontakt zu möglichen weiteren betroffenen Personen aufzunehmen. Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung konnte jedoch keine weitere betroffene Person erreicht werden.

Unabhängig davon bestätigen die bereits vorliegenden Erkenntnisse das erhebliche Ausmaß der durch Pfarrer W. verübten sexualisierten Gewalt sowie die langfristigen Belastungen für die Betroffenen und deren Familien. Die Kommission sieht deshalb auch für die Zukunft die Notwendigkeit einer konsequenten und transparenten Aufarbeitung des Falls, insbesondere im Hinblick auf institutionelle Verantwortlichkeiten und den damaligen Umgang kirchlicher Stellen mit den Vorwürfen.

3.2.2 Fall Kamphusmann und Fall Kunz

Im Rahmen der Aufarbeitung sieht die Kommission es als ihre Aufgabe an, im Aufarbeitungsprozess bisher unberücksichtigt gebliebene Fälle im Hinblick auf Tatvorwürfe sowie den administrativen Umgang mit Tätern und Betroffenen zu untersuchen. Von Bistumsseite wurde der Kommission ein Vorgang angetragen, der weder in der MHG-Studie noch in dem Nachfolgeprojekt des Bistums Limburg „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ bisher untersucht wurde.

Es geht dabei um den Komplex der Vorwürfe sexuellen Missbrauchs gegenüber den Priester Kamphusmann und den Kirchenmusiker Kunz. Die Taten ereigneten sich in den Jahren 1958 bis 1969 in Delitzsch, einer Pfarrei des heutigen Bistums Magdeburg. Zunächst missbrauchte der Priester den Betroffenen Norbert Denef[1]. Nach seiner Versetzung im Jahr 1964 schloss sich der Missbrauch des Betroffenen durch den Kirchenmusiker an. Die Anzeigen der Taten beim Generalvikar des Bistums Limburg erfolgten im Zeitraum 1993/1994 und 2003, zu einem Zeitpunkt, als sowohl der Priester als auch der Kirchenmusiker im Bereich des Bistums Limburg tätig waren, der Priester als Subsidiar, d.h. Aushilfspriester, in Beselich-Niedertiefenbach, der Kirchenmusiker in einer Pfarrei in Frankfurt – Höchst. Beide sind inzwischen verstorben, 1998 der Priester und 2017 der Kirchenmusiker.

Nach Angaben des Generalvikars ist bei Aufnahme des Dienstes von Kamphusmann als Subsidiar anstatt einer Priester-Personalakte eine Angestellten-Personalakte angelegt worden, die mangels Kennzeichnung als archivwürdig nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet wurde. Auch die Personalakte von Kunz erlitt dieses Schicksal. Indes existiert zu diesem Komplex eine Separatakte („acta secreta“), die nach der Anzeige des Betroffenen im Jahr 2003 angelegt wurde. Nach Einsichtnahme in diese sowie bei dem Bistum Magdeburg geführten Akten ergibt sich zusammenfassend folgendes Bild: Der Betroffene Herr Denef erlitt als Ministrant im Alter von 9 bis 14 Jahren sexuellen Missbrauch durch Kamphusmann, der damals Vikar in Delitzsch war. Nach dessen Versetzung schloss sich der Missbrauch durch den in Delitzsch angestellten Kirchenmusiker Kunz an, der andauerte, bis der Betroffene 18 Jahre

[1] Auf ausdrücklichen Wunsch des Betroffenen wird dessen Name in diesem Kapitel genannt.

alt war und die Gemeinde verließ. Nach der Wende zog Norbert Denef ins Rhein-Main-Gebiet und erfuhr, dass seine beiden Peiniger ebenfalls in diesem Bereich lebten und im Bistum Limburg Dienst taten. Er wendete sich deshalb etwa im Jahre 1993 oder 1994 – genau lässt sich dies momentan nicht feststellen – an den Generalvikar des Bistums Limburg, Dr. Geis, und zeigte den im Kindesalter erlittenen Missbrauch durch den Priester an. Zuvor hatte der Betroffene den Priester Kamphusmann an seiner Subsidiarstelle in Niedertiefenbach aufgesucht und ihn zur Rede gestellt.

Dem später sich entwickelnden Schriftverkehr ist zu entnehmen, dass Kamphusmann damals einbestellt wurde und dem Generalvikar gegenüber den Missbrauch eingeräumt hat. Dies wurde dem Betroffenen seitens des Generalvikars ausdrücklich schriftlich bestätigt. Ob und ggf. welche Sanktionen dem Priester gegenüber erfolgt sind und ob weitere Maßnahmen ergriffen wurden, kann infolge der Vernichtung der Personalakte des Priesters nicht überprüft werden. Offensichtlich war dies auch damals kein Anlass, eine „acta secreta“ (Geheimakte) anzulegen. Insoweit erhofft sich die Kommission durch die geplante Anhörung des damaligen Generalvikars Dr. Geis weitere Aufklärung, etwa ob die Pfarrei Niedertiefenbach, in der der Priester nach seiner Pensionierung als Subsidiar tätig war, informiert wurde, ob man sich über das Vorleben des Priesters erkundigte, ob eine Unterrichtung des Heimatbistums des Priesters erfolgte oder die Pfarrei im Saarland in Kenntnis gesetzt wurde, in die der Priester anschließend wieder als Subsidiar wechselte. Festzustellen ist, dass Kamphusmann während seiner Dienstzeit zur DDR-Zeit im damaligen zum Erzbistum Paderborn gehörigen Kommissariat Magdeburg sechsmal versetzt wurde. Es gab wiederholt Hinweise, offen oder versteckt, auf Alkoholprobleme oder andere nicht näher bezeichnete Missstände in der Person von Kamphusmann. Der Grund für die auffällig häufigen Versetzungen erschließt sich zwar auch aus den beim Bistum Magdeburg geführten Akten nicht. Die Häufigkeit der Versetzungen und die Tatsache, dass der Priester den über mehrere Jahre andauernden sexuellen Missbrauch eines Ministranten bereits eingeräumt hatte, hätte allerdings zu extremer Vorsicht Anlass geben müssen.

2003 zeigte Norbert Denef dann den Missbrauch durch den Kirchenmusiker Kunz an, der in der Pfarrei in Frankfurt – Höchst als Kantor, Organist und Chorleiter – auch von Kinder- und Jugendchören – wirkte sowie Jugendlichen Orgelunterricht erteilte. Dabei wies er auf einen weiteren missbrauchten Jungen hin, ohne jedoch dessen Namen zu nennen. In einem Gespräch mit dem stellvertretenden Generalvikar räumte Kunz den Missbrauch gegenüber Denef ein und versicherte, in der Zeit seiner Tätigkeit im Bistum Limburg sich keiner Vergehen schuldig gemacht zu haben. Er erklärte sich bereit, sich einer therapeutischen Behandlung zu unterziehen – mit Auskunftspflicht des Therapeuten an das Bistum -, um abzuklären, ob die seinerzeit mit der Tat zu Tage getretene Veranlagung fortbestehe. Dienstrechtlich erhielt Kunz eine Abmahnung, sein unmittelbarer Vorgesetzter, der Gemeindepfarrer, wurde informiert. Ebenso wurde das Bistum Magdeburg über die Anzeige Norbert Denefs in Kenntnis gesetzt. Der Kirchenmusiker übte indes in der Folgezeit seine Tätigkeit – wie bisher – einschränkungslos weiter aus.

Nachdem Norbert Denef, der ob des Missbrauchs unter schweren Depressionen, chronischen Schlafstörungen, Weinkrämpfen und plötzlichen Angstschweißausbrüchen leidet, zur Finanzierung von therapeutischen Maßnahmen für sich und seine Familienangehörigen erhebliche Ausgleichsbeträge in den Raum stellte und hierüber nach umfangreichem telefonischen und schriftlichen Meinungsaustausch keine Lösung erreicht werden konnte, verwies ihn Generalvikar Dr. Geis an das Bistum Magdeburg, in dessen Zuständigkeitsbereich sich die Taten ereigneten. Nach Erteilung der Abmahnung, so der Generalvikar, sei das arbeitsrechtliche Instrumentarium ausgeschöpft gewesen, und es könne gegenüber Kunz nichts mehr veranlasst werden. Eine Abklärung und Nachfrage, ob Kunz sich der zugesagten therapeutischen Behandlung überhaupt unterzogen hatte, fand nicht statt. Ebenfalls wurde dem Hinweis auf den Missbrauch eines weiteren Jungen nicht ernsthaft nachgegangen. Bemühungen, nähere Auskünfte hierüber zu bekommen, sind nicht ersichtlich. Auch nach Eintritt in den Ruhestand wurde Kunz in der Pfarrei im Bedarfsfall weiter als Organist beschäftigt.

Unter Hinzuziehung von Rechtsanwälten auf beiden Seiten schloss sich zwischen Norbert Denef und dem Bistum Magdeburg eine langwierige streitige Auseinandersetzung um Entschädigungszahlungen für den erlittenen Missbrauch an. Zuletzt forderte der Betroffene eine Wiedergutmachungszahlung in Höhe von 450.000 €. In diesem Zeitraum wendete sich der Betroffene auch immer wieder an die Öffentlichkeit sowie auch an den Papst in Rom. Schließlich kam es im Jahr 2005 zu einer vergleichsweisen Regelung, in der sich das Bistum Magdeburg zur Abgeltung des durch Kamphusmann erlittenen Missbrauchs zur Zahlung eines Betrages von 25.000 € an den Betroffenen verpflichtete. Die vom Bistum Magdeburg zunächst verlangte Klausel, dass sich der Betroffene verpflichtet, es zu unterlassen, künftig Informationen u. a. über die "angeblich schädigenden Handlungen" Dritten gegenüber zu äußern, findet sich in der letztlich getroffenen Vergleichsvereinbarung nicht mehr. Erst nach zweijährigen intensiven Verhandlungen und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit seitens des Betroffenen verzichtete das Bistum auf eine derartige Regelung. Gerade die im Raum stehende Schweigeverpflichtung, ein mögliches Gebot, über das Erlebte mit Dritten nicht sprechen zu dürfen, bedeutete für den Betroffenen eine extreme Belastung, die nach seinen Angaben schließlich in einen Suizidversuch mündete.

Kurz danach erschien in der Zeitschrift „Der Spiegel“ ein Artikel, der den Leidensweg des Betroffenen und seine Erfahrungen mit Kirchenverantwortlichen schilderte. Sein Schicksal stellte der zwischenzeitlich von Krankheiten gezeichnete Betroffene in der Folgezeit wiederholt in der Öffentlichkeit dar und forderte vom Bistum Magdeburg weitere Entschädigungszahlungen für den erlittenen Missbrauch. Der an Bischof Dr. Bätzing als Bischof des nach Betroffenenansicht auch involvierten Bistums Limburg und zugleich Vorsitzenden der Deutschen Bischofkonferenz gerichteten Bitte, zwischen ihm, dem Betroffenen Norbert Denef, und dem Bistum Magdeburg zu vermitteln, kam dieser nicht nach. Eine einvernehmliche Regelung zwischen Betroffenem und dem Bistum Magdeburg gelang trotz zahlreicher Gespräche und Verhandlungen nicht. Ein Antrag des Betroffenen auf Gewährung von Prozesskostenhilfe

für eine Klage gegen das Bistum Magdeburg über eine Entschädigungszahlung von 1 Million Euro wurde vom Landgericht Magdeburg 2025 unter Hinweis u.a. auf die 2005 getroffene vergleichsweise Regelung, die das Gericht als abschließend ansieht, zurückgewiesen.

Bei der Sichtung der Separatakte, die 2003 nach Anzeige des durch den Kirchenmusiker Kunz begangenen Missbrauchs angelegt wurde, fällt auf, dass sich darin weder eine Aussage des Betroffenen im Rahmen einer Anhörung noch eine dokumentierte Stellungnahme des Beschuldigten Kunz befindet. Die Akten erscheinen lückenhaft und lassen die von Norbert Denef erhobenen Vorwürfe nur insoweit erkennen, als der als Anlage beigefügte Spiegel-Artikel Rückschlüsse auf das vorwerfbare Verhalten zulässt. Obwohl Kunz die Taten an dem Betroffenen eingeräumt hatte, blieben ernsthafte Sanktionen diesem gegenüber aus. Er setzte seine Tätigkeit einschränkungslos bis zum Ruhestandseintritt 2004 und darüber hinaus als Aushilfe fort. Gerade in der Funktion als Dozent für Chorleitung, Orgel und Musiktheorie, insbesondere aber als Leiter der örtlichen Kantorei sowie einem Kammerorchester, kam er mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt, ohne dass ein wirksamer Schutzmechanismus eingerichtet worden wäre. Nachgeprüft wurde offensichtlich auch nicht, ob sich der Kirchenmusiker einer diagnostisch-therapeutischen Abklärung oder gar einer Behandlung unterzogen hat. Gerade dies wäre angezeigt gewesen. Nachfragen bei dem Pfarrer der Gemeinde erfolgten ebenfalls nicht, jedenfalls ist nicht dokumentiert, dass solche stattgefunden haben. Erst zeitlich viel später, im Jahr 2015, wurden seitens der Präventionsstelle des Bistums Recherchen betreffend Kunz bei der Pfarrei angestellt. Hier wurde bedeutet, dass der zwischenzeitlich im Ruhestand befindliche Kirchenmusiker nur äußerst selten im Gottesdienst eingesetzt werde und kein Jugendkontakt bestehe. Erkennbar war das Bestreben im Bistum, die Angelegenheit betreffend den Kirchenmusiker möglichst nicht bekannt werden zu lassen.

Die Beurteilung der Reaktion des Bistums nach der Anzeige des durch den Priester Kamphusmann begangenen Missbrauchs kann - wie bereits erwähnt - erst nach der Befragung des ehemaligen Generalvikars Dr. Geis vorgenommen werden. Einem Vermerk in der beim Bistum Magdeburg geführten Verfahrensakte zufolge wurde dieses Bistum über die Jahre zurückliegende Anzeige gegen Kamphusmann indes erst mit Schreiben des stellvertretenden Limburger Generalvikars vom 30.01.2003 unterrichtet.

3.2.3 Aktualisierung zum Fall Pfarrer J.R.

Bereits im letzten Jahresbericht haben wir von dem Fall des Pfarrers J.R. berichtet, der in den 70er Jahren einen Jungen missbraucht hatte. Dabei wurde auch erwähnt, dass ein zweiter Junge von sexuellem Missbrauch betroffen war. Es wurde mit dem Betroffenen vereinbart, dass von Seiten der UKO versucht wird, herauszufinden, wer der noch unbekannte Junge von damals war. Dies entspricht dem Wunsch des Betroffenen, dem der Name des zweiten Jungen leider nicht mehr erinnerlich ist. Unsere

Recherchen zu dem erwähnten zweiten Betroffenen haben zu unserem Bedauern bis jetzt nicht zu einem Erfolg geführt.
Seit unserem ersten Gespräch mit dem Betroffenen hatten wir immer weder telefonischen Kontakt mit ihm. Wir Informierten ihn über den Stand unserer Recherchen und unterstützen ihn auch bei Fragen zu Missbrauch und dessen Bearbeitung.
Mittlerweile hat er sich Unterstützung durch therapeutische Hilfe geholt, um das entstandene Trauma zur verarbeiten. Weiterhin ist er zu dem Entschluss gekommen, bei der UKA einen Antrag auf Anerkennung des Leids zu stellen. Hierfür hat er schon Kontakt zu einer der Unabhängigen Beauftragten Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt des Bistums Limburg aufgenommen.
An diesem Beispiel wird deutlich, dass es gut sein kann, den widerfahrenen Missbrauch zu melden und darüber zu sprechen - auch wenn er schon vor vielen Jahren verübt worden war. Hierfür können die Fachberatungsstellen, die Unabhängigen Ansprechpersonen, aber auch die UKO Limburg eine gute Anlaufstelle sein, um das Schweigen zu brechen und Hilfe zu erfahren.
Wir hoffen, dass noch viele Menschen diesen Weg gehen und sich so Hilfe und Unterstützung holen!

3.2.4 Fall Kloster Arnstein

Im Herbst 2025 wurden wir über unser Kontaktformular und über die Beauftragte für spirituellen Missbrauch im Bistum Limburg auf die Situation im Kloster Arnstein aufmerksam gemacht. Das Kloster gehört dem Bistum Limburg und wird seit 2019 an eine (angeblich) orthodoxe Schwesterngemeinschaft vermietet. Dieser gegenüber werden von verschiedenen Seiten schwere Vorwürfe des sexuellen und spirituellen Missbrauchs erhoben. Über diese Situation wurde in der Sitzung der UKO im November 2025 ein Gespräch mit Prof Dr. Platen geführt. Dieser teilte mit, dass auch an das Bistum Limburg Vorwürfe herangetragen worden waren. Sie haben das Bistum bewogen, mit den Hinweisen und Beschwerden auf die zuständige Staatsanwaltschaft zuzugehen. Ende September 2025 kam von der Staatsanwaltschaft in Koblenz die Mitteilung, dass von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen wird.
Wir haben innerhalb unserer Kommission eine Arbeitsgruppe zum Kloster Arnstein gebildet und uns innerhalb dieses Rahmens mit der Situation im Kloster Arnstein und dem Umgang des Bistums damit auseinandergesetzt. Auch wenn der konkrete Sachverhalt nicht in unseren unmittelbaren Zuständigkeitsbereich fällt, war es uns wichtig zu prüfen, welche Schritte wir dennoch anstoßen können.
Vor diesem Hintergrund haben wir uns im Mai 2026 an die Leitung des Bistums Limburg gewandt und gefordert, den Mietvertrag für das Kloster Arnstein mit der Ordensgemeinschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Denn zusätzlich zu den vorgetragenen Vorwürfen liegen uns auch Belege vor,

dass die Gemeinschaft aktuell offensichtlich keiner orthodoxen Kirche angehört. Darüber hinaus fordern wir das Bistum auf, sich dafür einsetzen, dass an die betreffende Gemeinschaft keine weiteren katholischen Liegenschaften in Deutschland vermietet werden.

3.2.5 Anonyme Kontaktaufnahme: Fall Antoniushaus Hochheim

Während der jährlichen Klausurtagung der UKO im Oktober 2025 wurde an der Tür des Seminarraums ein anonymer Brief hinterlassen. In diesem wurde uns mitgeteilt, dass in einer Einrichtung der Caritas auf dem Gebiet des Bistums Limburg ein Mitarbeiter arbeite, dem sexuelle Übergriffe nachgewiesen seien, dies aber bis heute keine Konsequenzen gehabt hätte.

Die UKO entschied sich dafür, dieser anonymen Meldung nachzugehen, da es sich um einen Hinweis auf einen möglicherweise noch aktiven Täter handelte. Sie wollte auch recherchieren, ob es eventuell Versäumnisse der Einrichtung oder von Seiten des Bistums Limburg gab. So setzten wir uns mit der Leitung der Organisation in Verbindung, zu der auch das genannte Heim gehört. Diesem Gespräch folgte eine weitere Kontaktaufnahme mit der Heimleitung des betroffenen Hauses.

Es wurde uns mitgeteilt, dass es aktuell keine Meldung und kein Verfahren zu sexuellen Übergriffen oder sexualisierter Gewalt gäbe. Das Heim sei aber im Jahr 2022 vom Bistum Limburg schriftlich über den Verdacht eines sexuellen Übergriffs durch einen Mitarbeiter der Einrichtung informiert worden, der bereits seit gut 30 Jahren dort arbeitet. Der Übergriff sei allerdings nicht in dem Heim des Arbeitgebers verübt worden, sondern in einem anderen Zusammenhang. Dem Bistum wurde mitgeteilt, in der Einrichtung sei der Beschuldigte nicht auffällig geworden. In der Folgezeit habe sich das Bistum dann nicht mehr wegen der Anschuldigung in der Einrichtung gemeldet.

Mit diesen Informationen wandten wir uns an die Leitung des Bereichs, der für die Bearbeitung von sexuellem Missbrauch im Bistum zuständig ist, und fragten nach Informationen zu dem Fall. Es wurde uns hier mitgeteilt, dass es sich um einen Fall handele, der von einer Angehörigen der betroffenen Person beim Bistum gemeldet worden war. Der Mitarbeiter in der Einrichtung des Bistums hätte angeblich als Jugendleiter einen sexuellen Übergriff in einem Nachbarbistum verübt. Das Bistum Limburg hat daraufhin eine Anfrage an das Bistum gerichtet, in welchem der Übergriff stattgefunden haben soll. Das angefragte Bistum teilte mit, dass es in der Sache keine Unterlagen mehr vorliegen habe.

Daraufhin wurde mit dem Bistum Limburg vereinbart, dass es in der Sache noch mal weiter recherchiert.

Ende April 2026 Informierte uns das Bistum Limburg über die Schritte, die in der o.g. Angelegenheit unternommen worden waren:

- Bereits im Januar 2022 wurde Bischof Bätzing durch eine Mail über folgenden Sachverhalt informiert:

- Ein Mitarbeiter, der im Bereich Jugendhilfe in einer Einrichtung der Caritas auf dem Gebiet des Bistums Limburg arbeitete, hätte Anfang der 90er Jahre sexuelle Übergriffe bei mehreren Jungen begangen. Der Beschuldigte wäre damals Gruppenleiter in einer Gemeinde im Bistums Mainz gewesen. In dem Fall sei es dann auch zur Anzeige gekommen. Laut Angabe in der Meldung, hätte damals das Bistum Mainz dem Beschuldigten einen Anwalt zur Seite gestellt.
- In dem Fall ist es zu einer Verhandlung gekommen und der Beschuldigte sei, so stand es in der Mail, gegen Therapieauflagen freigesprochen worden, da er in beiden angezeigten Fällen gestanden habe.

Noch am gleichen Tag bat Generalvikar Rösch um die Vorbereitung eines Interventionskreises. Es wurde sich auch zeitnah mit dem Schreiber/in der Mail in Verbindung gesetzt. Weiterhin hatte das Bistum Limburg von Februar - April 2022 Kontakt mit dem Bistum Mainz, um mit deren Unterstützung dort die Angaben zu prüfen.

- Es wurde von Mainz zurückgemeldet, dass sie sich mit einem Zeitzeugen in Verbindung gesetzt haben und folgendes in Erfahrung bringen konnten: In der genannten Pfarrei ist es zum beschriebenen Zeitpunkt in einer Gruppenstunde zu „Missbrauch“ gekommen. Bei der Verhandlung sei der Beschuldigte durch einen Anwalt des Bistums Mainz vertreten worden. Ob der Beschuldigte nach der Verhandlung noch als Gruppenleiter tätig war, konnte nicht geklärt werde. Es wurde aber bestätigt, dass es sich bei diesem Fall um zwei Betroffene gehandelt habe.
- Ende April 2022 wurde dann vom Bistum Mainz mitgeteilt, dass in allen aktenführenden Stellen (Diözesanarchiv, Personalabteilung, Registratur/Kanzlei) keine Aufzeichnungen zu den genannten Vorgängen gäbe.

Dazu fand dann auch Ende April 2022 ein Interventionskreis statt. Anwesend waren auch der aktuelle Arbeitgeber des Beschuldigten und der Direktor der Diözesancaritas, mit folgendem Ergebnis:

- Der Beschuldigte arbeitet seit über 30 Jahren in der Einrichtung und bislang seien keine Vorwürfe gegen ihn laut geworden. Er sei nicht im Gruppendienst mit Minderjährigen tätig. Es liegt ein „großes Führungszeugnis“ vor, in dem keine Eintragungen vorhanden sind. Eine Selbstverpflichtungserklärung wurde auch abgegeben.
- Der Justiziar des Bistums wurde beauftragt, Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft Rheinland-Pfalz/Mainz zu beantragen. Im Juni 2022 wurde von der Rechtspflegerin der Staatsanwaltschaft Mainz mitgeteilt, „dass unter den Personalien hier kein Verfahren mehr gefunden werden konnte“.

Auf Grund der Intervention der UKO nahm Im Januar 2026 das Bistum Limburg erneut Kontakt zum Bistum Mainz auf und fragte noch mal an, ob es in dem genannten Fall noch Unterlagen gebe, die

Aufschluss über die zurückliegenden Vorwürfe und strafrechtlichen Ergebnisse geben könnten. Es wurden keine weiteren Unterlagen gefunden und es lagen auch keine neuen Informationen vor. Der damals Betroffene selbst hat auch keinen Antrag auf Anerkennung des Leids gestellt.
Von Seiten der UKO können in diesem Fall keine weiteren Schritte unternommen werden. Der „Beschuldigte“ wurde in der Sache vom Gericht freigesprochen. Im polizeilichen Führungszeugnis gibt es keine Eintragungen und seit über 30 Jahren arbeitet er in der Jugendhilfeeinrichtung der Caritas. Hier ist es zu keiner Zeit zu Vorwürfen im Zusammenhang mit Übergriffen gekommen.
Da der UKO die Meldung anonym zugegangen ist, können wir der meldenden Person leider unser Ergebnis nicht persönlich mitteilen. Er:sie kann sich aber gern (auch weiterhin anonym) über das Kontaktformular auf der Homepage der UKO mit uns in Verbindung setzen, falls er:sie über die genannten Kenntnisse hinausgehende Informationen mitteilen möchte. Wir wahren die Anonymität von Menschen, die sich bei uns melden (auch wenn sie uns ihren Namen anvertraut haben), wenn das ihr Wunsch ist.

3.2.6 Fall Feifel und Fall Zapp, Antoniusheim Wiesbaden

Im Januar 2026 meldete sich ein Betroffener, dem vor sechs Jahrzehnten massive sexualisierte Gewalt von mehreren Tätern im Antoniusheim Wiesbaden widerfahren war. Er war als Kind jahrelang dem Priester Josef Feifel ausgesetzt (von 1952 bis 1971 im Antoniusheim Wiesbaden tätig). Dieser Priester war strafrechtlich verurteilt wegen fahrlässiger Tötung seiner Haushälterin. Ihm waren sexuelle Exzesse nachgewiesen worden – zu denen er angeblich von seiner Haushälterin verleitet worden sei – sowie „Anstiftung zur Blutschande“, was heute eindeutig als sexuelle Gewalt bezeichnet würde. Er hatte Geschwister zu sexuellen Handlungen aneinander aufgefordert und gebracht. Er wurde zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach achtjähriger „Bußzeit“ (wie viel davon im Gefängnis, ist unklar) wurde er mit einem Empfehlungsschreiben des Heimatbistums Augsburg dem Bistum Limburg zur Seelsorge angedient. Wie ein Priester mit einer solchen Vorgeschichte überhaupt wieder in kirchlichem Rahmen eingesetzt werden konnte, übersteigt das Fassungsvermögen der mit dem Fall beschäftigten UKO-Mitglieder.
Der Betroffene wurde im Heim außerdem dem später verurteilten Sexualstraftäter Julius Zapp zugeführt, dem als vermeintlicher „Amtsarzt“ Zugang zu den Kindern verschafft wurde, ohne dass seine berufliche Zulassung geprüft worden wäre. Von dessen einmalig an dem Jungen verübter sexueller Gewalt trug das Kind lebenslang bleibende körperliche Schäden davon.
Darüber hinaus wandten auch Ordensschwestern Gewalt gegen ihn und andere Kinder an, in Form von Prügeln, Demütigungen, willkürlichen Bestrafungen und auch sexuellen Übergriffen, z.B. beim Duschen. Bei den Nonnen konnte der Junge daher keinerlei Hilfe finden. Ein Versuch der Großmutter, mit

Hilfe des Wiesbadener Jugendamtes den Jungen aus dem Heim zu retten, scheiterte an der völligen Ignoranz des Jugendamtes, bei dem sie mit dem Jungen vorstellig geworden war. Der Junge wurde danach ins Heim zurückgebracht, von den Nonnen hart bestraft und blieb dem Priester ausgeliefert.
Es stellte sich heraus, dass der Betroffene bereits im Teilprojekt 1 der Studie „Betroffene hören – Missbrauch beenden“ angehört worden war und die Gräueltaten, die ihm widerfahren waren, dokumentiert worden waren. Der Betroffene erhoffte sich durch die Kontaktaufnahme mit der UKO Unterstützung in seinem langjährigen Kampf um angemessene finanzielle Entschädigung durch das Bistum Limburg, das Antoniusheim Wiesbaden oder die katholische Kirche. Wir recherchierten den Sachstand und mussten feststellen, dass der Betroffene bereits fast alle möglichen Schritte gegangen war und Zahlungen im Rahmen des Verfahrens zur „Anerkennung des Leids“ erfolgt waren. Nur eine Klage gegen das Bistum auf Amtshaftung könnte eventuell noch weitere Zahlungen zur Folge haben. Aber für solch einen Weg müssen Betroffene über die Gesundheit und die psychische Stabilität sowie die finanziellen Mittel verfügen, um ihn gehen zu können.
Anhand dieses Falles wurde wieder deutlich, wie intransparent das Verfahren zur „Anerkennung des Leids“ ist. Die Höhe der Zahlungen ist nicht nachvollziehbar und erscheint in diesem Fall der erlittenen massiven sexuellen Gewalt und der lebenslangen Folgen durch schwere körperliche Verletzungen absolut nicht angemessen.
Da ein ausführliches Gespräch mit der UKO dem Betroffenen nicht geholfen hätte, sein erklärtes Anliegen, weitere finanzielle Entschädigung zu erhalten, zu unterstützen, kam es zu keinem persönlichen Kontakt. Der Betroffene hat der UKO aber freundlicherweise die Genehmigung erteilt, seine im Bistum vorliegenden Akten zu studieren, um daraus weitere Erkenntnisse über die Strukturen der Gewalt und deren Vertuschung und über den Umgang der katholischen Kirche und speziell des Bistums Limburg mit Betroffenen zu gewinnen. Dafür danken wir ihm an dieser Stelle sehr.

3.3 Aufarbeitung sexueller Gewalt in Ordensgemeinschaften im Bistum Limburg

Der Fokus der Arbeitsgruppe Aufarbeitung sexueller Gewalt in Ordensgemeinschaften liegt auf denjenigen Ordensgemeinschaften, die im Bistum Limburg tätig und/oder ansässig sind. Bereits in der ersten Amtszeit der UKO fand eine Befragung dieser Gemeinschaften statt, die auch schon ausgewertet wurde (vergl. Jahresberichte 2023 und 2024).
Folgende Aspekte wurden von der neuen Arbeitsgruppe auf der Grundlage dieser Auswertung hervorgehoben:

- Die Fragebögen mussten an das Bistum zurückgesandt werden. Dies kann einige davon abgehalten haben, die wirkliche Situation zu schildern.
- Das Thema ist bei vielen unbeliebt, da sie es als „Beschmutzung der Kirche“ ansehen.

- Wer die deutsche Sprache nicht gut beherrscht, hat sich eventuell mit den Fragen und einigen Fachausdrücken darin schwergetan.
- Viele Gemeinschaften haben sich offensichtlich noch nie mit dem Thema sexueller Gewalt befasst.
- Es geht nicht an, dass ein Orden oder eine geistliche Gemeinschaft, die vom Bistum in irgendeiner Art und Weise finanziell unterstützt wird (Gestellungsvertrag, Bereitstellung von Räumen…) weder die Schutzkonzepte des Bistums kennt noch eigene hat.
- Es gibt offensichtlich Gemeinschaften, die sich als „exterritoriale“ Einrichtungen (vergleichbar mit ausländischen Botschaften) im Bistum Limburg verstehen. Sie folgen den Vorgaben des Heimatlandes und sehen keine Notwendigkeit, sich auf hier gültige Vereinbarungen und Regelungen einzulassen.
- Eine Aufklärungskampagne zum Thema Missbrauch (auch geistlich-spiritueller) erscheint dringend geboten.

Im Januar 2026 wurde mit den im Bistum Zuständigen (Weihbischof Dr. Thomas Löhr, Schwester Laura Knäbel) über die Auswertung und daraus sich ergebende Fragestellungen ein Gespräch geführt. In diesem Gespräch wurden die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Situation der Ordensgemeinschaften ausgetauscht und folgende Vereinbarungen getroffen:
Die UKO wird noch einmal die sechs größeren Ordensgemeinschaften, die den Fragebogen nicht beantwortet haben, anschreiben und um Beantwortung bitten.
Es soll im Jahr 2026 ein Studientag für die Ordensgemeinschaften im Bistum Limburg zum Thema sexueller Missbrauch stattfinden. Hier soll für das Thema sensibilisiert werden, Fachwissen vermittelt und über Schutzkonzepte und Prävention informiert werden. Dieser wird von einer Gruppe mit Vertreter:innen der Orden, des Bistums und der UKO vorbereitet. Im April 2026 fand dazu ein erstes Treffen statt.
Sicherlich wäre es sinnvoll, darüber hinaus an den oben genannten Fragestellungen weiterzuarbeiten. Die UKO hat sich jedoch entschieden, sich aufgrund der vorhandenen Ressourcen auf die beschriebenen Aufgaben zu beschränken. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die benannten Probleme gelöst sind.

3.4 Aufarbeitung sexueller Gewalt an katholischen Schulen im Bistum Limburg

Im Jahr 2025 befasste sich die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexueller Gewalt im Bistum Limburg erneut mit der Frage, wie sexualisierte Gewalt im Kontext katholischer Schulen wissenschaftlich untersucht und institutionell aufgearbeitet werden kann. Dabei knüpfte die Kommission an die im Vorjahr begonnenen Diskussionen und Vorarbeiten an und entwickelte die bisherige Forschungsskizze weiter. Grundlage der weiteren Beratungen war insbesondere die Erkenntnis, dass Schulen als Orte

des Lernens, der Erziehung und der Vertrauensbeziehungen eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen tragen.

Die Kommission hielt deshalb an ihrem Ziel fest, eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung zu sexualisierter Gewalt an katholischen Schulen im Gebiet des Bistums Limburg zu initiieren. Im Mittelpunkt standen dabei weiterhin die Fragen, welche Formen sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext stattgefunden haben könnten, welche institutionellen Bedingungen diese begünstigt oder ihre Aufklärung erschwert haben und wie betroffene Personen die Reaktionen der Institutionen erlebt haben. Besonderes Augenmerk lag zudem auf der Einbeziehung von Betroffenenperspektiven als unverzichtbarer Bestandteil eines glaubwürdigen Aufarbeitungsprozesses.

Im Verlauf des Jahres wurde die bisherige Konzeption grundlegend überarbeitet. Anders als im Vorjahr vorgesehen, soll die Untersuchung künftig nicht mehr in Vorstudie und Hauptstudie gegliedert werden. Stattdessen strebt die Kommission eine unmittelbar angelegte wissenschaftliche Gesamtstudie an, die sowohl die Rekonstruktion möglicher Fälle sexualisierter Gewalt als auch die Analyse institutioneller Verantwortlichkeiten und struktureller Bedingungen umfasst. Dabei sollen unterschiedliche katholische Schulformen und Trägerstrukturen im Bistum Limburg berücksichtigt werden. Vorgesehen ist unter anderem die Einbeziehung von Gymnasien, Förderschulen und weiteren schulischen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft.

Die überarbeitete Forschungsskizze konkretisiert zudem die methodischen Zugänge der geplanten Untersuchung. Neben der Analyse relevanter Aktenbestände – darunter Personalakten, schulische Sachakten sowie Dokumentationen dienstrechtlicher Maßnahmen – sollen insbesondere narrative Interviews mit Betroffenen, Gespräche mit Zeitzeug:innen sowie weitere qualitative Erhebungen durchgeführt werden. Ziel ist es, sowohl individuelle Erfahrungen als auch institutionelle Handlungsmuster sichtbar zu machen. Die Kommission betonte dabei erneut die Bedeutung wissenschaftlicher Unabhängigkeit, transparenter Verfahren sowie eines sensiblen Umgangs mit personenbezogenen Daten und möglichen Belastungen für Betroffene.

Darüber hinaus beschäftigte sich die Kommission intensiv mit den strukturellen Voraussetzungen eines solchen Forschungsvorhabens. Diskutiert wurden insbesondere Fragen des Aktenzugangs, der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Schulträgern sowie der Einbindung kirchlicher und staatlicher Verantwortungsstrukturen. Die Kommission bekräftigte ihre Auffassung, dass eine glaubwürdige Aufarbeitung nur gelingen kann, wenn wissenschaftliche Untersuchungen unabhängig durchgeführt und ihre Ergebnisse transparent veröffentlicht werden. Ebenso wurde hervorgehoben, dass institutionelle Aufarbeitung nicht allein der Rekonstruktion vergangener Ereignisse dient, sondern auch Konsequenzen für Prävention, Schutzkonzepte und zukünftige institutionelle Verantwortung entwickeln muss.

Die Weiterentwicklung des Projekts wird auch künftig einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit der Unabhängigen Kommission bilden. Ziel bleibt es, durch eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung Erkenntnisse über institutionelle Verantwortlichkeiten und strukturelle Bedingungen sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext zu gewinnen und daraus konkrete Empfehlungen für Prävention, Schutz und institutionelle Lernprozesse abzuleiten.

3.5 Stellungnahme zur Überarbeitung der Interventionsordnung im Bistum Limburg

Im Berichtszeitraum hat sich die Unabhängige Kommission intensiv mit der geplanten Neufassung der Interventionsordnung des Bistums Limburg auf Grundlage der Synopse (Stand 05.03.2025) befasst. Ziel der Stellungnahme war es, zentrale fachliche, rechtliche und konzeptionelle Anforderungen an eine wirksame und betroffenenorientierte Intervention bei sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext herauszuarbeiten und konkrete Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Ein zentrales Ergebnis der Beratungen ist die Feststellung, dass die vorliegende Neufassung in wesentlichen Punkten nicht hinreichend zwischen unterschiedlichen Fallkonstellationen differenziert. Die UKO empfiehlt daher nachdrücklich, künftig zwei klar getrennte Verfahrenswege zu definieren: zum einen für akute Gefährdungssituationen, in denen unmittelbarer Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen gewährleistet werden muss, und zum anderen für Fälle, in denen sexualisierte Gewalt in der Vergangenheit liegt und bei denen die Aufarbeitung sowie die langfristige Unterstützung der Betroffenen im Vordergrund stehen. Diese Differenzierung ist aus fachlicher Sicht zwingend erforderlich, da beide Konstellationen unterschiedliche Zielsetzungen, Maßnahmen und zeitliche Anforderungen mit sich bringen.

Darüber hinaus hebt die UKO in ihrer Stellungnahme hervor, dass die Interventionsordnung stärker als bisher vom Schutz und den Bedürfnissen der Betroffenen her gedacht werden muss. Zwar schafft die Ordnung eine notwendige formale Struktur für Verfahren und Zuständigkeiten, sie bleibt jedoch in ihrer derzeitigen Ausrichtung zu stark technokratisch. Die UKO empfiehlt daher, bereits in der Präambel eine klare wertorientierte Grundhaltung zu verankern, die das Wohl der Betroffenen – insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie schutzbedürftigen Erwachsenen – in den Mittelpunkt stellt. Aspekte wie Würde, Recht auf Gehör, transparente Unterstützung und konsequente Aufarbeitung sollten leitend für alle weiteren Regelungen sein. Ziel muss es sein, nicht nur Verfahrenssicherheit zu gewährleisten, sondern auch Vertrauen zurückzugewinnen und eine glaubwürdige Verantwortungsübernahme zu ermöglichen.

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt betrifft die derzeit vorgesehene Weiterleitung von Gesprächsinhalten an Strafverfolgungsbehörden. Die UKO sieht hier die Gefahr eines erheblichen Vertrauenskonflikts. Insbesondere wird problematisiert, dass die sogenannten „beauftragten Ansprechpersonen“ formal als unabhängig dargestellt werden, faktisch jedoch in ein weisungsgebundenes Verfahren eingebunden sind, das eine Weitergabe von Informationen an die Bistumsleitung und gegebenenfalls an Strafverfolgungsbehörden vorsieht. Dies kann dazu führen, dass Gespräche mit Betroffenen nicht primär deren Schutz und Unterstützung dienen, sondern der strafrechtlichen Verfolgung. Die UKO betont, dass insbesondere für Minderjährige und traumatisierte Personen eine vertrauensvolle Gesprächssituation unabdingbar ist und dass eine Weitergabe von Informationen – insbesondere mit dem Ziel der Strafanzeige – nicht gegen den Willen oder ohne das informierte Einverständnis der Betroffenen erfolgen darf, sofern keine akute Gefährdungslage besteht. Transparenz über mögliche Weiterleitungen muss in jedem Fall vor Beginn eines Gesprächs hergestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird auch die Rolle der „beauftragten Ansprechperson“ kritisch reflektiert. Die UKO stellt fest, dass zwar hohe Anforderungen an Qualifikation und Vorgehen formuliert werden, jedoch kein klares und verbindliches Qualifikationsprofil, keine strukturelle Einbindung in fachliche Austauschformate (wie Supervision oder Intervision) und keine verpflichtenden Fortbildungsstandards erkennbar sind. Angesichts der hohen fachlichen und emotionalen Anforderungen im Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt wird dies als nicht ausreichend bewertet. Die UKO spricht sich dafür aus, die Rolle der Ansprechpersonen grundlegend zu überdenken und stärker auf spezialisierte, unabhängige Fachberatungsstellen zu setzen, die über entsprechend qualifiziertes Personal und etablierte Qualitätsstandards verfügen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Stellungnahme liegt auf der verbindlichen Einbindung externer Fachberatungsstellen sowie sogenannter „insoweit erfahrener Fachkräfte“ (IseF). Die UKO unterstreicht, dass eine fachlich fundierte Gefährdungseinschätzung – insbesondere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – nur unter Hinzuziehung entsprechend qualifizierter externer Expertise erfolgen kann. Dies entspricht nicht nur fachlichen Standards, sondern auch den gesetzlichen Vorgaben. Die systematische Kooperation mit unabhängigen Fachstellen wird als zentraler Baustein für ein rechtskonformes, transparentes und betroffenenorientiertes Verfahren angesehen.

Abschließend weist die UKO auf einen strukturellen Mangel der vorliegenden Neufassung hin: Es fehlt in der Interventionsordnung für diese besonderen Fälle eine klare Regelung zur Aktenführung und Archivierung. Aus Sicht der UKO ist eine transparente, vollständige und nachvollziehbare Dokumentation aller Verfahrensschritte unverzichtbar – sowohl für die Qualität der Fallbearbeitung als auch für die langfristige Aufarbeitung und institutionelle Verantwortung. Es bedarf verbindlicher Vorgaben hinsichtlich Zuständigkeiten, Dokumentationsinhalten, Zugriffsrechten und Archivierungsfristen, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Zusammenfassend kommt die UKO zu dem Ergebnis, dass die geplante Neufassung der Interventionsordnung wichtige Ansätze enthält, jedoch in zentralen Punkten einer grundlegenden Überarbeitung bedarf. Insbesondere die konsequente Ausrichtung am Schutz und an den Bedürfnissen der Betroffenen, die klare Differenzierung von Verfahrenswegen, die Stärkung unabhängiger Beratung sowie transparente und rechtssichere Strukturen sind entscheidend für eine wirksame und glaubwürdige Intervention bei sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext.

3.6 Stellungnahme zur Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz

Nachdem sich die UKO intensiv mit den Regelungen auf diözesaner Ebene auseinandergesetzt hatte, rückte folgerichtig die übergeordnete Ebene in den Fokus – nicht zuletzt, weil das Bistum Limburg in Diskussionen wiederholt darauf verwies, dass der eigene Handlungsspielraum durch die Rahmenvorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) eng begrenzt sei und es für lokale Anpassungen kaum Spielraum gäbe.

Die Unabhängige Kommission hat sich daher im Berichtszeitraum intensiv mit der Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz (Stand 2022) befasst. Ziel der Analyse war es, bestehende Regelungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im kirchlichen Raum aus fachlicher, rechtlicher und betroffenenorientierter Perspektive zu prüfen und konkrete Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung zu formulieren. Die Ergebnisse dieser Analyse sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen wurden in einer Stellungnahme zusammengeführt, die an die Deutsche Bischofskonferenz übermittelt wurde.

Die Interventionsordnung der DBK stellt einen wichtigen Schritt hin zu verbindlichen Verfahren im kirchlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt dar. Sie enthält grundlegende Regelungen zu Prävention, Gefährdungseinschätzung, Intervention, Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen sowie zur innerkirchlichen Aufarbeitung. Gleichwohl zeigt die Analyse der Kommission, dass die Ordnung in zentralen Punkten strukturelle, fachliche und rechtliche Defizite aufweist, die eine wirksame Umsetzung von Betroffenenschutz, Transparenz und institutioneller Verantwortung erheblich einschränken.

Ein grundlegendes Problem besteht darin, dass die Interventionsordnung der DBK keine klare methodische Trennung zwischen unterschiedlichen Verfahrensbereichen vornimmt. Insbesondere wird nicht ausdrücklich unterschieden zwischen der akuten Gefährdungseinschätzung nach sozialrechtlichen Standards und der institutionellen Aufarbeitung bereits abgeschlossener oder vergangener Fälle sexualisierter Gewalt. Diese Bereiche verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele, erfordern unterschiedliche fachliche Kompetenzen und bedürfen klar definierter, eigenständiger Verfahren. Das Fehlen einer solchen Trennung führt zu Unschärfen in der Praxis und kann sowohl den Schutz Betroffener als auch die Qualität der Aufarbeitung beeinträchtigen.

Im Bereich der Gefährdungseinschätzung zeigt sich, dass die Interventionsordnung der DBK keine systematische Anbindung an die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzes vorsieht. Insbesondere fehlen ausdrückliche Verweise auf die Verfahren nach § 8a SGB VIII und § 4 KKG. Diese Vorschriften verpflichten Einrichtungen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu standardisierten Verfahren der Gefährdungsbeurteilung, einschließlich der Einbindung externer Fachkräfte, der strukturierten Dokumentation sowie der Beteiligung von Betroffenen und Sorgeberechtigten, soweit dies dem Schutz nicht entgegensteht. Zwar sieht die Interventionsordnung externe Beratung vor, doch wird die gesetzlich definierte Rolle der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nicht ausdrücklich benannt. Insgesamt bleibt die Gefährdungseinschätzung damit im kirchlichen Kontext zu stark auf interne Meldewege beschränkt und erreicht nicht das fachliche Niveau staatlicher Schutzsysteme. Dies stellt insbesondere in kirchlichen Einrichtungen wie Kitas, Schulen oder Jugendhilfeeinrichtungen eine erhebliche Schutzlücke dar.

Auch im Bereich der institutionellen Aufarbeitung werden deutliche Defizite sichtbar. Zwar verpflichtet die Interventionsordnung der DBK grundsätzlich zur Aufklärung von Verdachtsfällen, insbesondere wenn staatliche Verfahren nicht zu einer Klärung führen, doch bleibt diese Verpflichtung inhaltlich unbestimmt. Es fehlen verbindliche Standards, klare Verfahrensvorgaben sowie Kriterien für Qualität und Zielerreichung. Der Begriff des „Bemühens um Aufklärung“ bleibt vage und bietet keine hinreichende Grundlage für eine systematische, transparente und überprüfbare Aufarbeitung. Zudem ist unklar definiert, welche Fälle als „nicht aufgeklärt“ gelten. Auch für Fälle, in denen beschuldigte Personen verstorben sind, bestehen zwar Aufarbeitungspflichten, jedoch ohne konkrete Ausgestaltung.

Problematisch ist darüber hinaus die Möglichkeit der Einholung kirchlicher Glaubhaftigkeitsgutachten. Hier bestehen erhebliche rechtliche und methodische Bedenken, da kirchlichen Stellen die hierfür erforderlichen Ermittlungsbefugnisse und die notwendige institutionelle Unabhängigkeit fehlen. Insgesamt mangelt es an strukturierten, partizipativen Aufarbeitungsverfahren, an verbindlicher externer Begleitung sowie an Transparenzstandards auf Ebene von Gemeinden und Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Kommission eine klare organisatorische und methodische Trennung zwischen Gefährdungseinschätzung und Aufarbeitung. Hierzu gehört die Einrichtung eigenständiger Gremien für beide Bereiche, die Einführung verbindlicher Übergabeverfahren sowie die verpflichtende Einbindung externer, unabhängiger Fachleute. Zudem wird die Integration der sozialrechtlichen Verfahren der Gefährdungseinschätzung für alle kirchlichen Einrichtungen mit Kinder- und Jugendkontakt als notwendig erachtet. Für die Aufarbeitung sollen einheitliche, partizipative Standards entwickelt und umgesetzt werden.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Analyse betrifft die Regelungen zur Zusammenarbeit mit staatlichen Strafverfolgungs- und Aufsichtsbehörden. Die entsprechenden Vorschriften der Interventionsordnung

(Nr. 33–35) bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen institutioneller Verantwortung, staatlichem Schutzauftrag und den Rechten sowie Bedürfnissen betroffener Personen. Die Kommission hat diese Regelungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Betroffenenorientierung untersucht.

Grundsätzlich sieht die Interventionsordnung der DBK eine Verpflichtung zur Weiterleitung von Verdachtsfällen an staatliche Behörden vor, sobald tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen. Diese Weiterleitung erfolgt unabhängig vom Willen der betroffenen Person. Zwar ist eine Ausnahme möglich, wenn die betroffene Person ausdrücklich widerspricht, jedoch ist dieser Widerspruch an mehrere Bedingungen geknüpft. Insbesondere darf keine weitere Gefährdung bestehen und es dürfen keine weiteren Betroffenen ein Interesse an der Strafverfolgung haben. Dadurch wird das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen relativiert, da die letztliche Entscheidung bei der Institution verbleibt.

Die Kommission erkennt an, dass die bestehenden Regelungen Elemente des Betroffenenschutzes enthalten, etwa durch Dokumentationspflichten und die Einbindung externer Fachstellen. Gleichzeitig wird jedoch deutlich, dass die Verfahren insgesamt zu stark institutionenzentriert sind. Es fehlt an strukturierten, traumasensiblen Beratungsangeboten im Vorfeld einer Anzeigeentscheidung, an umfassenden Informationspflichten sowie an verbindlichen Regelungen zur Begleitung Betroffener im weiteren Verlauf eines Strafverfahrens.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Kommission eine deutliche Stärkung der Betroffenenrechte. Dazu gehören insbesondere die Verpflichtung zur Sicherstellung traumasensibler Beratungsangebote, eine umfassende Aufklärung über die Konsequenzen von Anzeigeentscheidungen sowie eine kontinuierliche Begleitung der Betroffenen nach einer Anzeige. Ziel ist es, die Autonomie der Betroffenen nicht nur formal anzuerkennen, sondern praktisch zu sichern und zu unterstützen.

Ein weiterer Handlungsbedarf besteht im Bereich der Unterstützung kirchlicher Einrichtungen, die von Fällen sexualisierter Gewalt betroffen sind. Zwar sieht die Interventionsordnung entsprechende Hilfen vor, konkretisiert diese jedoch nicht. In der Praxis besteht ein erheblicher Bedarf an standardisierten Unterstützungsangeboten, etwa durch externe Kriseninterventionsteams, rechtliche und psychologische Beratung, Fortbildungen sowie Begleitung in der Kommunikation mit Öffentlichkeit und Medien. Die Kommission empfiehlt daher eine verbindliche Ausgestaltung dieser Unterstützungsstrukturen.

Besondere Bedeutung kommt zudem der transparenten und rechtssicheren Aktenführung zu. Eine vollständige, nachvollziehbare und manipulationssichere Dokumentation ist eine zentrale Voraussetzung für glaubwürdige Aufarbeitung und institutionelle Verantwortung. Hierfür sind einheitliche Standards, klare Zuständigkeiten, langfristige Archivierungspflichten sowie der Einsatz sicherer digitaler Systeme erforderlich. Schulungen der Verantwortlichen sind ebenfalls notwendig, um eine fachgerechte Umsetzung sicherzustellen.

Ergänzend weist die Kommission auf weitere Überarbeitungsbedarfe hin. Dazu gehören insbesondere die Verwendung einer diskriminierungssensiblen und inklusiven Sprache, eine klarere Definition der

Aufgaben des Beraterstabs sowie eine Konkretisierung der Anforderungen an Ansprechpersonen. Auch differenzierte Regelungen für besonders vulnerable Gruppen, etwa junge Volljährige, Menschen mit Behinderung oder queere Personen, sollten künftig stärker berücksichtigt werden.

Zusammenfassend kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz eine wichtige Grundlage für den Umgang mit sexualisierter Gewalt im kirchlichen Raum darstellt, jedoch in wesentlichen Punkten weiterentwickelt werden muss. Eine wirksame Prävention, ein verlässlicher Schutz Betroffener sowie eine glaubwürdige Aufarbeitung setzen klare Strukturen, verbindliche Standards und eine konsequente Ausrichtung an den Rechten und Bedürfnissen der Betroffenen voraus. Die vorgelegten Empfehlungen zielen darauf ab, diese Anforderungen zu konkretisieren und die Interventionsordnung der DBK entsprechend fortzuentwickeln.

3.7 Appell an die DBK zur Finanzierung unabhängiger Fachberatungsstellen

Ein wiederkehrendes Thema in den Gesprächen mit Betroffenen ist der schwierige Zugang zu unabhängiger Unterstützung und Beratung. Viele Betroffene berichten, wie wichtig fachliche Beratung für sie war oder gewesen wäre – und zugleich, wie hoch die Hürden waren, ein passendes Angebot zu finden. Besonders deutlich wird dabei der Bedarf an unabhängigen Fachberatungsstellen, die frei von institutionellen Bindungen sind und von Betroffenen selbstbestimmt gewählt werden können. Die Erfahrungen der Kommission zeigen, dass eine Beratung in kirchlichen Einrichtungen für viele Betroffene aufgrund der räumlichen oder organisatorischen Nähe zur Täterorganisation nicht in Betracht kommt. Unabhängige Beratungsangebote sind deshalb keine bloße Ergänzung, sondern eine Grundvoraussetzung dafür, dass Betroffene überhaupt den Mut fassen, Unterstützung zu suchen und anzunehmen.

Zugleich wird deutlich, dass Beratungsbedarfe nicht an Bistums- oder Landesgrenzen gebunden sind. Viele Betroffene leben heute an anderen Orten als dort, wo die Gewalt stattgefunden hat. Eine konsequente Unterstützung Betroffener erfordert deshalb eine deutschlandweite Perspektive und ein räumlich gut erreichbares Beratungsangebot, das diese Lebensrealitäten berücksichtigt.

Bestehende unabhängige Fachberatungsstellen spielen seit vielen Jahren eine tragende Rolle für Betroffene, arbeiten jedoch häufig unter finanziell unsicheren Bedingungen. Angesichts knapper öffentlicher Mittel stoßen staatliche Strukturen zunehmend an ihre Grenzen.

Um auf dieses Defizit hinzuweisen, hat sich die Kommission im Berichtszeitraum mit dem dringenden Appell an die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) gewandt, sich für eine langfristige, transparente finanzielle Beteiligung der katholischen Kirche an unabhängigen Fachberatungsstellen im Kinderschutz einzusetzen.

Dabei geht es nicht darum, staatliche Verantwortung im Kinderschutz – insbesondere nach dem SGB VIII – zu ersetzen, sondern diese Verantwortung wirksam zu unterstützen.

Ein zentrales Anliegen ist, keine Doppelstrukturen zu schaffen. Vielmehr sollten die vorhandenen Beratungsstrukturen gesichert, gestärkt und – wo notwendig – auf- und ausgebaut werden. Eine finanzielle Beteiligung der katholischen Kirche an diesen bestehenden unabhängigen Fachberatungsstellen würde einen wichtigen Beitrag leisten, um Wahlfreiheit, Erreichbarkeit und Qualität der Beratung dauerhaft zu sichern.
Mit dem Appell wurde auch angeregt, dass die DBK ihre Möglichkeit der politischen Einflussnahme auf die Bundesregierung und die Landesregierungen nutzt, um die Relevanz dieser Fachberatungsstellen auch im politischen Raum zu betonen und sich dort aktiv für deren Erhalt und Ausbau starkzumachen.
Aus unserer Arbeit mit Betroffenen wissen wir, dass die Frage der Verantwortung für viele nicht abstrakt ist. Betroffene erwarten, dass die katholische Kirche ihre Verantwortung nicht nur anerkennt, sondern sie auch konkret übernimmt – insbesondere auch dort, wo es um Unterstützung außerhalb kirchlicher Strukturen geht. Eine verlässliche finanzielle Beteiligung an unabhängiger Beratung würde von vielen Betroffenen als Ausdruck eines ernst gemeinten Verantwortungsbewusstseins verstanden.
Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt kann nur gelingen, wenn Betroffene sichere Räume vorfinden, die frei von institutionellen Bindungen an die Kirche sind.

3.8 Stellungnahme zum Umgang des Bistums Limburg mit der Installation „mitten unter uns“ zum Kreuzfest 2025

Die UKO Limburg befasste sich im Berichtszeitraum mehrfach mit dem Umgang des Bistums Limburg mit der Installation „mitten unter uns“, die auf Anregung des gemeinsamen Betroffenenbeirats der Bistümer Fulda und Limburg während des Kreuzfestes 2025 im Limburger Dom gezeigt werden sollte. Die Kommission begrüßt ausdrücklich die Initiative des Betroffenenbeirats sowie der Fachstelle gegen Gewalt im Bistum Limburg zur Konzeption der Installation. Veranstaltungen dieser Art leisten aus Sicht der UKO Limburg einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung, zur Förderung gesellschaftlicher Gespräche sowie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kirche.
Ursprünglich war vorgesehen, die Installation an allen vier Tagen des Kreuzfestes zu präsentieren. Im Verlauf der Planungen wurde die Dauer jedoch auf einen Tag reduziert. Als Gründe wurden unter anderem Bedenken im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen, dem Missio-Canonica-Gottesdienst sowie organisatorische und räumliche Aspekte angeführt.

Die UKO Limburg erkennt hierin Muster, die auch aus anderen Zusammenhängen kirchlicher Aufarbeitung bekannt sind. Hierzu zählen insbesondere Sorgen vor negativen Reaktionen innerhalb kirchlicher

Räume sowie Argumentationsweisen, durch die Betroffenenperspektiven nicht selten hinter institutionelle Interessen zurücktreten müssen. Die UKO schließt sich der Einschätzung des Betroffenenrates an, dass gerade der Gottesdienst zur Verleihung der Missio Canonica an zukünftige Religionslehrkräfte ein geeigneter Ort gewesen wäre, um eine Erinnerungskultur und damit verbundene Sensibilisierung für das Themenfeld sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu integrieren.

Besondere Irritation löste zudem die Kommunikation des Bistums gegenüber dem Betroffenenbeirat aus. Trotz mehrfacher Nachfragen wurde dem Beirat im Vorfeld eines angefragten Gesprächs nicht transparent mitgeteilt, welchen konkreten Anlass oder welches Ziel dieses haben sollte. Der Betroffenenbeirat sah sich daher nicht in der Lage, sich angemessen vorzubereiten, und lehnte das Gespräch ab. Die UKO Limburg schließt sich der vom Betroffenenbeirat geäußerten Kritik an. Aus Sicht der Kommission ist eine transparente, frühzeitige und verlässliche Kommunikation mit Betroffenenvertretungen eine wesentliche Voraussetzung gelingender Aufarbeitung. Die Befürchtung negativer Rückmeldungen darf nicht dazu führen, dass Projekte mit hoher Bedeutung für Sensibilisierung und Betroffenenperspektiven eingeschränkt werden.

Die Installation wurde schließlich an einem Tag des Kreuzfestes gezeigt. Der Betroffenenbeirat veröffentlichte hierzu eine eigene Pressemitteilung, die auf breite mediale Resonanz stieß. Die UKO Limburg verständigte sich darauf, die im Zusammenhang mit dem Vorgang sichtbar gewordenen strukturellen Problemlagen im Rahmen des Jahresgesprächs mit dem Bischof anzusprechen.

3.9 Mitarbeit in der AG Irritierte Systeme

Durch die Fachstelle gegen Gewalt wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Irritierte Systeme“ gegründet. In der AG soll ein Modell erarbeiten werden, wie im Bistum akut oder durch zurückliegenden Missbrauch irritierte und verunsicherte Gemeinden, Kirchorte und Gemeindemitglieder betreut und welche Angebote gemacht werden können. Die UKO entschied sich in ihrer Sitzung im August 2025, ein Kommissionsmitglied in die interdisziplinäre AG Irritierte Systeme zu entsenden.

Diese AG arbeitet bistumsübergreifend zusammen mit der Fachstelle gegen Gewalt des Bistums Limburg, mit der Fachstelle des Bistums Fulda und mit Mitgliedern des gemeinsamen Betroffenenbeirats der Bistümer Limburg und Fulda. Man hat sich für eine bistumsübergreifende Zusammenarbeit entschieden, weil es aus Sicht der AG Mitglieder im Bedarf nach Bearbeitung der Themenfelder keine substanzielle Unterscheidung zwischen den Bistümern gibt.

Bis jetzt fanden vier Sitzungen dieser Arbeitsgruppe statt. Im November und Dezember 2025 und im Februar und April 2026.

Die AG stimmte der Definition eines „Irritierten Systems“ zu, wie sie in der Interventionsordnung steht:

„Ein irritiertes System ist ein soziales Gefüge, das durch das Bekanntwerden von Vorwürfen sexualisierter Gewalt destabilisiert wird. Es hat ein Ereignis stattgefunden, von dem Einzelne zwar nicht unmittelbar selbst betroffen sein müssen, jedoch so nah dran sind, dass einiges durcheinandergeraten, also irritiert ist. In einer solchen Situation sind die Mitglieder des Systems mit einer Vielzahl von Emotionen und Reaktionen konfrontiert, darunter Verwirrung, Wut, Schuld, Verdächtigungen, Scham und Unsicherheit. Die Kommunikation kann gestört sein und das Vertrauen unter den beteiligten ist oft erschüttert."[2]

In der AG wurde bis jetzt erarbeitet, wie man mit irritierten Systemen umgehen sollte und wie dieser Bereich grundsätzlich entwickelt werden kann. Eine Möglichkeit ist das Erarbeiten von Veranstaltungs- und Handlungskonzepten. Dadurch könnte auch ein Haltungswandel in den Bistümern entstehen.

Hier soll auch berücksichtigt werden, dass Gemeinden sehr unterschiedlich aufgestellt sein können. So kann es kein universelles Konzept geben, was auf alle Situationen passt. Sowohl akut irritierte Systeme als auch durch „Altfälle" belastete Gemeinden sollen in der Arbeit der AG mitgedacht werden.

Ein weiteres Ziel soll sein, sprachfähig zu werden und das Geschehene ins System zu integrieren.

In dem zu erarbeitenden Papier sollte das irritierte System beschrieben werden. Es sollte aber auch die Haltung des Bistums formuliert werden, wie es mit diesen Systemen umgehen möchte. Wichtig ist, dass das jeweilige Bistum dies dann auch mitträgt. Das Bistum muss erkennen: Was braucht es, um den Bedarfen gerecht zu werden? Ein zu berücksichtigender Zwischenschritt ist hier, dass Informationen eingeholt werden oder jemand aus der erweiternden Leitung während des Erarbeitungsprozesses in die Treffen der AG eingeladen wird, damit das erarbeitete Konzept am Ende auch von Bistumsseite akzeptiert und umgesetzt wird. Sobald es ein vorzeigbares „Produkt" gibt, sollte dies im Bistumsteam, Diözesansynodalrat und ggf. dem Beraterstab vorgestellt werden.

Dann sollen die Projekte konkretisiert und durchgeführt werden und so die Ergebnisse der Arbeit in Handlungen überführt werden.

3.10 Stellungnahme zum Compliance-Bericht des Bistums Limburg

Der Compliance-Bericht 2024 wurde erst im April 2026 veröffentlicht und damit weit über ein Jahr nach Ende des Berichtszeitraums. Dadurch ist seine Aussagekraft hinsichtlich aktueller Entwicklungen und Ergebnisse eingeschränkt. Für den Berichtszeitraum 2025 erhofft sich die UKO eine deutlich frühere Veröffentlichung.

[2] S. Stefan Philipp: Beratung in irritierten Systemen. Supervision und Beratung in irritierten Systemen nach Vorwürfen von sexualisierter Gewalt.
(Beratung in irritierten Systemen – Supervision · Coaching · Organisationsentwicklung, Abruf 14.07.2026)

Grundsätzlich sieht die UKO ein Problem darin, dass die Bearbeiter:innen der Maßnahmen selbst eine Einschätzung über den Stand der Maßnahme verfassen. Dadurch können die dargestellten Ergebnisse stark unterschiedlich und gegebenenfalls nicht vergleichbar ausfallen. Die Compliance-Beauftragte müsste mit der Autorität ausgestattet werden zu hinterfragen, wie Ergebnisse zustande kommen. Verantwortliche müssten klare Vorgaben/Anweisungen erhalten, wie, in welcher Form und bis wann sie Daten für den Compliance-Bericht zu liefern haben.

im Vergleich zum Vorjahresbericht (2023) sieht die UKO positive Veränderungen. Der Bericht 2024 stellt im Kapitel der Zielerreichung durch Nennung der Implementierungsnummern einen Bezug zu den vereinbarten Maßnahmen her, daher ist eine Nachverfolgung der Umsetzung von I-MHG besser möglich als im vergangenen Bericht. Jedoch sind nicht alle Implementierungsmaßnahmen erfasst, was eine Unvollständigkeit nach sich zieht.

Bei der Zielerreichung wird im Bericht weiterhin immer wieder mit Prozentzahlen operiert, um aufzuzeigen, bis zu welchem Grad Maßnahmen bereits umgesetzt sind. Es ist nicht nachvollziehbar, wie diese Prozentzahlen zustande gekommen sind, auch wenn es einen erläuternden Text dazu gibt. Den Prozentzahlen kann keinerlei Aussagewert beigemessen werden. Eine Tendenz wird hinreichend durch einen Pfeil ausgedrückt, der nach oben, gleichbleibend oder nach unten zeigt.

Die Ziele sind im aktuellen Compliance-Bericht des Bistums nachvollziehbar, jedoch aus Sicht der UKO nicht weitsichtig genug formuliert, um eine Nachhaltigkeit und Sorgfalt für die Maßnahmen aus dem Aufarbeitungsprojekt sicher zu stellen.

Bei einem Austausch mit der Compliance-Beauftragten während einer UKO-Sitzung im September 2025 wurde deutlich, dass sich das Compliance- und Risikomanagement noch sehr im Aufbau befindet und die bisherigen Strukturen sowie personellen Ressourcen für die umfassenden Aufgaben eines Compliance Management Systems (CMS) und eines Risikomanagementsystems (RMS) derzeit nur begrenzt sind und nicht ausreichen. Klar wurde aus Sicht der UKO die Notwendigkeit, künftig die Rückmeldungen zu Maßnahmen systematischer zu gestalten, die Wirksamkeit der Maßnahmen besser zu überprüfen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess aufzubauen. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission die Zusammenarbeit mit der Compliance-Beauftragten intensiviert.

Im Berichtszeitraum gab es ein weiteres Treffen zwischen der Compliance-Beauftragten und UKO-Mitgliedern sowie vereinzelte Korrespondenz. Diese war von einer konstruktiven und offenen Kommunikation geprägt, was die UKO sehr begrüßt und im kommenden Berichtszeitraum weiterführen möchte. Die kritischen Fragen aus dem vergangenen Jahresbericht konnten von der Compliance-Beauftragten nur teilweise beantwortet werden, da sie nachvollziehbarerweise nicht bei allen Themen inhaltlichen Einblick hat und haben kann. Zumindest konnte aber eingeordnet werden, wieso eine Befassung im Rahmen der Erwartungen der UKO nicht möglich war.

Hier wurden auch die Grenzen eines Compliance Management Systems im Hinblick auf die Überprüfung der Implementierungen deutlich, gerade in Bezug auf die qualitative Einhaltung und Überprüfung von Ordnungen, Leitlinien und Konzepten im Bistum. Nichtsdestotrotz erachtet die UKO ein gut aufgestelltes Compliance-Management und die Veröffentlichung eines Compliance-Berichts als wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit von I-MHG. Vor allem auch im Hinblick auf das absehbare Ende der Instanz UKO sollte ein wirksames Compliance-Management installiert werden. Es darf nicht nur eine/einen Compliance- Beauftragten geben, sondern Compliance muss als Aufgabe des ganzen Bistums verstanden werden. Alle Führungskräfte müssen für Compliance in ihrem Bereich Verantwortung tragen.

3.11 Nachhaltigkeit der Implementierung der Maßnahmen aus dem Projekt „Betroffene hören, Missbrauch verhindern“

Durch den Kontakt mit der Compliance-Beauftragten hat sich für die UKO die Vermutung des vergangenen Berichtes gefestigt, dass der Compliance-Bericht für die nachhaltige Sicherung der Implementierungen nicht als geeigneter Ort angesehen werden kann und es ein gesondertes Berichtswesen bzw. eine Kontrollinstanz braucht, welche/s sich dezidiert auf die ausgearbeiteten Maßnahmen bezieht und deren Stellenwert würdigt.

Es muss eine umfassende, systematische und nachvollziehbare Art des Berichtes zu den Implementierungsmaßnahmen geben. Dabei soll es nicht um das „Abarbeiten“ einzelner Nummern gehen, sondern es muss gewährleistet sein, dass qualitativ die angestoßenen Veränderungen in Struktur und Kultur weitergeführt und kontrolliert werden.

Da der Compliance-Bericht eine andere Ausrichtung hat, braucht es in jedem Fall einen Bericht, der einen entsprechenden Stellenwert und Realitätsnähe hat. Hier geht es um die Durchsetzung, Umsetzung und Nachhaltigkeit des Projektes „Betroffene hören, Missbrauch verhindern“, denen sich das Bistum Limburg verpflichtet hat.

Es müssen Verantwortliche benannt werden, die bspw. auf die Einhaltung der Ordnungen, die ihren Bereich betreffen, achten. Das müssen die jeweiligen Führungskräfte sein. Schließlich ist das Ziel nicht die Schaffung einer Ordnung, was vielleicht die Maßnahme nach I-MHG war, sondern die Einhaltung der Ordnung und gegebenenfalls deren Weiterentwicklung. Verantwortliche sollten motiviert werden, weiter zu denken als bis zum „grünen Haken“ an einer Maßnahme, sondern bis zu einer tatsächlichen Implementierung. Der Prozess der Optimierung muss nach der Umsetzung der Maßnahmen doch weitergehen. Es stellt sich dabei die Frage, ob es nicht einen externen und einen internen Bericht geben sollte, letzterer mit Bezug zu I-MHG. Das wäre der Transparenz dienlich und würde dem ganzen Bistum nützen.

3.12 Teilnahme an Veranstaltungen

3.12.1 Erzählräume: Aufarbeitungsveranstaltung Geisenheim

Schon im Jahr 2024 war eine Veranstaltung zur Aufarbeitung von Meldungen zu sexuellen Übergriffen im Rheingau in der Gemeinde Oestrich-Winkel geplant worden. Es wurden Vorgespräche geführt und Ideen ausgetauscht. Es stellte sich heraus, dass der zuständige Pfarrer und auch Teile des Pfarrgemeinderats andere Vorstellungen von einer solchen Veranstaltung hatten als wir von der UKO. Sie wollten andere Schwerpunkte setzen und den dort aufgedeckten Missbrauch an unterschiedlichen Jungen durch Pfarrer P. auch nicht direkt ansprechen.

Aus den o.g. Gründen entschied sich die UKO, eine Aufarbeitungsveranstaltung an einem anderen Ort im Rheingau zu machen. Es war uns wichtig, die Veranstaltung zusammen mit der Fachstelle gegen Gewalt des Bistums Limburg zu planen. Pfarrer Fischer von der Pfarrei Heilig Kreuz in Geisenheim war bereit, zusammen mit der UKO und der Fachstelle ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und die Veranstaltung im Pfarrzentrum der Gemeinde stattfinden zu lassen.

Am 08.04.2025 fand dann von 18:00 bis 20:00 Uhr die Veranstaltung im Pfarrsaal von Hl. Kreuz in Geisenheim statt, mit dem Titel „Sehen, verstehen und schützen - sexueller Missbrauch verändert Kirche vor Ort“. Der Abend wurde von Dagmar Gerhards (Fachstelle gegen Gewalt) moderiert.

Im Interview von Silke Arnold von der Fachstelle mit einem Betroffenen wurde deutlich, wie sich die Taten „von damals“ bis heute auswirken. Er erzählte von der Scham und den Herausforderungen auf seinem Weg der Verarbeitung der Erfahrungen sexueller Gewalt. Dieser Weg ging über viele Jahre und ist bis heute nicht abgeschlossen.

Für eine wissenschaftliche Einordnung des Themas sorgte Prof. Dr. Milena Noll (Mitglied der UKO). Sie beleuchtete nicht nur die psychologischen Hintergründe von Traumafolgen und -verarbeitung, sondern auch die Strategien der Täter:innen, die sexuellen Missbrauch begünstigen. Zudem ging sie der Frage nach, warum viele Betroffene erst im Erwachsenenalter über ihre Erfahrungen sprechen. Diese Expertise wurde dann noch von dem Sozialpädagogen und Familientherapeuten Gregor Noll (Mitglied der UKO) ergänzt.

Sandra Gudehus von der Fachstelle und Herr Noll nahmen dann verschiedene konkrete Fälle aus dem Rheingau in den Blick, die mittlerweile dem Bistum Limburg bekannt sind. Sie zeigten auf, dass früher Kleriker in Verdachtsfällen oft versetzt wurden. Damit habe das Bistum teils Vorfälle vertuscht und weitere Übergriffe in Kauf genommen.

Wie sich die Kirche vor Ort in den letzten Jahren verändert hat, erläuterte dann Pfarrer Marcus Fischer. Er ging auf die Präventionsordnung des Bistums ein, die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen strenge Voraussetzungen verlange und einfordere, wie z.B. ein erweitertes Führungszeugnis.

Zu dieser Veranstaltung kamen knapp 20 Personen und sie wurde von allen Beteiligten als erfolgreich angesehen. Die UKO betont in diesem Zusammenhang, dass es mehr und regelmäßiger solche „Erzählräume“ im Bistum geben sollte. Dazu sollte von Seiten der Bistumsleitung motiviert werden. Die Fachstelle muss autorisiert werden, dass sie proaktiv auf Pfarrgemeinden zugehen kann und nicht abwarten muss, bis eine Gemeinde bei ihr Bedarf anmeldet.

3.12.2 Tagung der Aufarbeitungskommissionen von UBSKM und DBK am 19. und 20. Mai 2025 in Frankfurt

Am 19. und 20.05.2025 fand in Frankfurt am Main eine Klausurtagung mit Vertretungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen (UAKen) und der Betroffenenbeiräte statt. Für die UKO Limburg nahmen Prof. Dr. Milena Noll und Sam Scharnagl an der Veranstaltung teil. Eingeladen hatten gemeinsam der Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sowie das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (DBK). Die Veranstaltung begann mit einem Rückblick auf die vorherige Tagung in ähnlicher Besetzung, die am 08.10.2024 stattgefunden hatte.
Im weiteren Verlauf wurde seitens einzelner UAKen Kritik an den Kriterien geäußert, die den Kommissionen für die Erstellung ihrer Abschlussberichte übermittelt worden waren. Die Kritik bezog sich insbesondere darauf, dass diese Kriterien von einigen Kommissionen als Eingriff in deren Unabhängigkeit verstanden wurden. Nach einer Abstimmung sprach sich die Mehrheit der Anwesenden dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Die UKO Limburg teilt die geäußerte Kritik ausdrücklich nicht. Vielmehr werden die Kriterien als wichtige Diskussionsgrundlage angesehen, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu fördern sowie Qualität und Transparenz der Arbeit der UAKen sicherzustellen.
Ein zentrales Thema der Klausurtagung war zudem die Besprechung aktueller datenschutzrechtlicher Fragestellungen. Dabei wurden verschiedene Best-Practice-Beispiele vorgestellt, die in einzelnen UAKen bereits erprobt werden. Hierzu zählen etwa festgelegte Verfahren zur Anforderung und Bereitstellung von Akten zur Einsichtnahme bei den Bistümern. Gleichzeitig wurden zahlreiche Herausforderungen benannt, denen auch die UKO Limburg zum Teil gegenübersteht. Diese sollen nachfolgend auszugsweise dargestellt werden:

- das Unterzeichnen gesonderter Vertraulichkeitsvereinbarungen für einzelne Akteneinsichten sowie die damit verbundenen Herausforderungen bei der Weiterverarbeitung der Inhalte im Sinne einer transparenten Aufarbeitung,

- fehlender Zugriff auf Akten im Zusammenhang mit Gestellungsverträgen mit Orden, im Ausland sowie bei Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere katholischen Schulen; ebenso hinsichtlich der Übernahme von Täter:innen aus kirchlichen in staatliche Dienste und umgekehrt,
- die Informationsweitergabe zwischen UAKen verschiedener Bistümer bei Täter:innen, die in mehreren Diözesen tätig waren oder versetzt wurden,
- Fragen der Namensnennung verstorbener und noch lebender Täter:innen, Vertuscher:innen und weiterer beteiligter Personen.

Ein weiterer wesentlicher Tagesordnungspunkt war die Vorstellung unterschiedlicher Ergebnisse und Ansätze aus der Arbeit einzelner UAKen. Hierzu gehörten insbesondere die vielfach überschneidend identifizierten begünstigenden Strukturen sowie der administrative Umgang mit Täter:innen. Genannt wurden unter anderem die Kirche als geschlossenes System, co-klerikale Strukturen, die soziale Ächtung von Betroffenen und deren Unterstützer:innen sowie der Einfluss des sozioökonomischen Status von Betroffenen auf deren Glaubwürdigkeit. Thematisiert wurde außerdem die theologische Legitimation von Missbrauchshandlungen im Kontrast zu der moralischen Autorität, die die Institution Kirche für sich selbst beansprucht. Daran anknüpfend wurden auch die Folgen für den Glauben und das Vertrauen der Betroffenen erörtert.
Darüber hinaus wurden Defizite im administrativen Umgang mit Betroffenen sowie fehlende weiterführende Hilfesysteme benannt. Ebenfalls thematisiert wurden Defizite hinsichtlich von Auskunftspflichten, mangelnder Transparenz über den Verbleib von Täter:innen, ausbleibender Konsequenzen sowie systematischer Loyalitätskonflikte von Kirchenjurist:innen zwischen institutioneller Bindung und objektiver Aufarbeitung. Auch der Umgang von Einrichtungen und Gemeinden mit Betroffenen – sogenannte „irritierte Systeme“ – wurde als besondere Herausforderung beschrieben, die insbesondere für Betroffene erhebliche Relevanz besitzt. Dieses Thema stellt auch einen wesentlichen Schwerpunkt der Befassung der UKO Limburg dar (siehe Kap. 3.9).
Abschließend war das Thema „Anerkennung des Leids“ (UKA) Gegenstand der Beratungen. Dabei wurde insbesondere die Rolle der Unabhängigen Ansprechpersonen der Diözesen kritisch diskutiert – sowohl hinsichtlich der unterschiedlichen fachlichen Hintergründe und des Grades der Professionalisierung als auch im Hinblick auf das Spannungsfeld zwischen parteilicher Beratung und Begleitung einerseits sowie der Prüfung der Plausibilität im Antragsverfahren andererseits. Auch die Plausibilitätsprüfung selbst wurde gesondert problematisiert. Insgesamt wurde eine langsame, aber kontinuierliche Entwicklung weg vom ursprünglich niedrigschwelligen Charakter des UKA-Verfahrens hin zu deutlich umfassenderen Plausibilitätsprüfungen beobachtet. Diese reichen teilweise bis zur Einholung gesonderter Gutachten zur Glaubhaftigkeit oder Plausibilität von Tatfolgen und werden überwiegend kritisch

bewertet. Darüber hinaus wurden die langen Bearbeitungszeiten sowie die weiterhin fehlenden Begründungspflichten für Entscheidungen thematisiert.
Für künftige Tagungen wurde der Wunsch nach weiterem Austausch zu folgenden Themen geäußert: gemeinsame Kriterien für die Abschlussberichte der UAKen, die Abschlussevaluation der Arbeit der UAKen, die Präzisierung und Anpassung der Gemeinsamen Erklärung zwischen DBK und UBSKM, die Weiterentwicklung der Betroffenenbeteiligung in Aufarbeitungsprozessen sowie die Funktion der UAKen als Ansprechstellen für individuelle Aufarbeitung, die in der Gemeinsamen Erklärung einer weiteren Präzisierung bedarf.

3.12.3 Jahrestagung der UAK-Vorsitzenden am 14. und 15. Oktober 2025 in Wiesbaden

Die Vorsitzenden der UAKs der Bistümer haben sich im Berichtszeitraum einmal zu einer zweitägigen Konferenz im Oktober 2025 und zweimal digital für jeweils 2 h getroffen.
Folgende Themen wurden bei diesen Treffen behandelt:

- Die Frage der Unabhängigkeit der UAKs stellte sich aktuell bei der Tagung im Oktober 2025, da kurz zuvor die gemeinsame, interdiözesane Kommission (IKA) Berlin, Dresden-Meißen, Görlitz durch die zuständigen Bischöfe aufgelöst wurde. Allen war bewusst, dass es eine umfassende Unabhängigkeit nicht gibt. Wichtig war jedoch allen, dass die Mitglieder selbst sich als unabhängig verstehen und dies auch in ihrem Verhalten deutlich machen.
- Es wurde eine gemeinsame Vorlage für die Inhalte der Abschlussberichte erarbeitet. Diese stellt jedoch nur eine Empfehlung dar, denn die Arbeitsschwerpunkte in den einzelnen UAKs sind durchaus unterschiedlich. Trotzdem macht eine gewisse Vergleichbarkeit von Ergebnissen Sinn, auch für eine bundesweite Auswertung der Ergebnisse der UAKs.
- Die Zusammenarbeit mit der DBK und der UBSKM wird vor allem vom Bundesvorstand, aber auch von einzelnen UAK-Mitgliedern, als problematisch eingestuft. UAKs werden nicht ernst genommen, E-Mails werden spät oder nicht beantwortet, der Informationsfluss stockt. Auch deshalb wurde vereinbart, sich zwischen den Konferenzen zweimal pro Jahr digital zu treffen, um so den Kommunikationsfluss zu verbessern.
- Ein „Sachverständigenrat Prävention und Intervention“ wurde Anfang 2024 von der DBK eingerichtet. Mitglieder sind Wissenschaftler:innen unterschiedlicher Fachrichtungen, die die Prävention und Intervention in den Bistümern monitoren sollen. An diesen Sachverständigenrat haben wir auch unsere Stellungnahme zur Interventionsordnung des Bistums Limburg gesandt (siehe Kapitel XY).

- Die Frage der datenschutzrechtlich gültigen Archivierung der UAK-Akten, auch nach dem Ende der Amtszeit, beschäftigt viele UAKs. Dies wird bei der kommenden Jahrestagung im November 2026 ein wichtiges Thema sein.
- Ein weiteres wichtiges Thema dieser Tagung wird die Frage nach der Weiterführung der Aufarbeitung nach dem Ende der Amtszeit der UAKs und ihre institutionelle Verankerung in den Bistümern sein.

3.13 Aktenarchivierung der UKO-Akten und Unterlagen

Fragen der Archivierung und des Datenschutzes bei der Verwahrung von Kommissionsunterlagen

Die UKO Limburg hat sich im vergangenen Berichtsjahr intensiv mit der Frage befasst, wie mit den im Zuge des Aufarbeitungsprozesses entstehenden Unterlagen verfahren wird. Während die „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ den Einblick der Kommissionen in kirchliche Akten regelt, fehlen bislang verbindliche und einheitliche Vorgaben für den Umgang mit den Dokumenten, die durch die Arbeit der Kommissionen überhaupt erst entstehen – wie etwa Anhörungs- und Gesprächsprotokolle sowie sensible Arbeitsmaterialien.

Die ordnungsgemäße, rechtssichere und würdevolle Verwahrung dieser Unterlagen ist aus Sicht der UKO Limburg ein entscheidender Teil des institutionellen Verantwortungsbewusstseins und eine fundamentale Frage des Vertrauensschutzes gegenüber den Betroffenen.

Konkrete Herausforderungen im Berichtszeitraum

Dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, zeigte sich im Berichtszeitraum auch ganz praktisch: Ein Zugriff auf die Akten ausgeschiedener UKO-Mitglieder war aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich. Diese Situation hat die Kommission ausführlich beschäftigt, da hierdurch einerseits eine gute Kontinuität in der laufenden Arbeit erschwert wurde. Andererseits entstand so auch eine erhebliche Unsicherheit darüber, was unter Umständen mit diesen sensiblen Daten geschieht. Da sich auch das Bistum Limburg nicht in der Lage sah, der Kommission in dieser spezifischen Frage weiterzuhelfen, wurde die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Klärung nochmals verschärft.

Diese konkreten Erfahrungen haben uns dazu geführt, uns noch ausführlicher mit den Themen Datensicherung und Archivierung zu befassen – sowohl für die laufende Arbeit als auch im Hinblick auf die Frage, was mit den (vor allem personenbezogenen) Unterlagen nach dem Ende der UKO geschieht.

Initiativen und Kernfragen auf Bundesebene

Um verlässliche Standards zu schaffen, hat sich die UKO Limburg im Rahmen einer offiziellen Anfrage an die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) gewandt. Dabei wurden insbesondere folgende Kernfragen adressiert, die durch die jüngsten Erfahrungen der UKO untermauert werden:

- **Verbleib von Unterlagen ausgeschiedener Mitglieder:** Es besteht Konsens in der Kommission, dass Dokumente nicht im Besitz ehemaliger Mitglieder verbleiben dürfen, aber auch nicht dem Zugriff oder Eigentum der katholischen Kirche unterliegen dürfen. Hier bedarf es klarer Regeln zur Rückführung, Vernichtung oder alternativen Archivierung.

- **Sicherung bei Kommissionsauflösung:** Es fehlt an verbindlichen Konzepten, ob und in welcher Form sämtliche Akten und Gesprächsprotokolle nach einer eventuellen Auflösung der Kommission dauerhaft aufzubewahren oder datenschutzkonform zu vernichten sind.

- **Digitale Archivierung und Transparenz:** Die UKO Limburg plädiert für die Entwicklung revisionssicherer digitaler Archivierungskonzepte sowie für klare Vorgaben zur Informationspflicht. Betroffene müssen bereits vor Anhörungen transparent darüber aufgeklärt werden können, wie und wo ihre Aussagen verbleiben.

Ausblick und Vernetzung

Diese Problematik betrifft jedoch nicht nur die UKO Limburg, sondern alle unabhängigen Aufarbeitungskommissionen in den deutschen Bistümern sowie darüber hinaus sämtliche Aufarbeitungsformate in institutionellen Kontexten.

Die Integrität des gesamten Aufarbeitungsprozesses hängt maßgeblich von der Klärung dieser archiv- und datenschutzrechtlichen Fragen ab. Die UKO Limburg setzt sich daher weiterhin nachdrücklich für die Schaffung bundesweit verbindlicher Leitlinien ein, um Rechtssicherheit für die Kommissionen und verlässlichen Schutz für die Betroffenen zu garantieren. Bei der Herbstkonferenz 2026 der UAK steht das Thema Datenschutz und Archivierung auf der Tagesordnung und kompetente Gesprächspartner:innen sind hierzu eingeladen. Die UKO Limburg hofft, auf diesem Weg noch in diesem Jahr eine tragfähige und zukunftsweisende Lösung zu finden.

3.14 Anschluss der UKO Limburg an die Pressemitteilung des Betroffenenbeirats zur Neubesetzung der Ansprechperson

Gemeinsamer Betroffenenbeirat
Fulda-Limburg

PRESSEMITTEILUNG
12. November 2024

KONTAKT
Gemeinsamer Betroffenenbeirat der Bistümer Fulda und Limburg

Betroffenenbeirat-FD-LM@Posteo.de

Instagram: @beirat.fulda.limburg

Stellungnahme des gemeinsamen Betroffenenbeirates zum Besetzungsverfahren der neuen Ansprechperson im Bistum Limburg

Das Bistum Limburg übergeht den Betroffenenbeirat bei der Auswahl einer neuen Ansprechperson für Betroffene sexualisierter Gewalt und ignoriert dessen inhaltliche Kritik sowie die Empfehlungen von Expertinnen und Experten.

Frankfurt, Limburg, 12.11.2024.
Der gemeinsame Betroffenenbeirat der Bistümer Fulda und Limburg hat Anfang September die Information bekommen, dass im Bistum Limburg eine neue Ansprechperson für Betroffene sexualisierter Gewalt vom Bischof beauftragt wurde und zum 01.09. ihre Arbeit aufgenommen hat. Nach Rückfrage zum Besetzungsprocedere wurde dem Betroffenenbeirat mitgeteilt, dass die Kriterien für die Wiederbesetzung denen der vorherigen Besetzung entsprachen, da die Erfahrungen mit der bisherigen Konstellation seitens des Bistums als positiv zu bewerten seien. Folglich war die Beauftragung eines männlichen Juristen vorgesehen.
Weiterhin fand keine öffentliche Ausschreibung statt. Die Auswahl erfolgte durch eine persönliche Ansprache möglicher Kandidaten.
Der Betroffenenbeirat ist irritiert über das Auswahlprocedere, seine fehlende Einbindung, sowie über die Festsetzung der Kriterien im Vorfeld zur Ausschreibung. Diese widersprechen bisherigen Empfehlungen und lassen die vom Betroffenenbeirat mehrfach eingebrachte, inhaltliche Kritik unberücksichtigt.
Der Betroffenenperspektive verpflichtet, entwickelte der Beirat aus Erfahrungen, die von Betroffenen an ihn herangetragen wurden, sowie seiner eigenen Einschätzung, eine Positionierung zum Thema Anforderungen an eine unabhängige Ansprechperson.

1 | 2

Demnach sind seitens jeder Diözese Vorkehrungen zu treffen, die das Risiko des Entstehens neuer Verletzungen, sowie einem Erleben von Missachtung und Machtasymmetrien, minimieren. Der Kontakt zwischen Betroffenen und Ansprechpersonen des Bistums soll soweit wie möglich auf Augenhöhe stattfinden und als wertschätzend erlebt werden. Auf dieser Grundlage hält der gemeinsame Betroffenenbeirat die Erfüllung eines Anforderungsprofils für erforderlich, dass neben einem beruflichen Hintergrund im sozialpädagogischen oder psychotherapeutischen Bereich und Erfahrungen im Themenfeld des Umgangs mit Betroffenen sexualisierter Gewalt, noch weitere Kompetenzen beinhaltet.

Die Forderung des Beirates deckt sich mit den Ergebnissen des von 2019 bis 2020 im Bistum Limburg durchgeführten Projekts „Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie". Im Abschlussbericht des Projektes (vgl. S. 227) findet sich ein für die Funktion einer unabhängigen Ansprechperson zusammengestelltes Kompetenzprofil. In der Abschlusspressekonferenz am 17.06.2020 sicherte Bischof Bätzing eine Umsetzung der im Abschlussbericht des Projektes vorgeschlagenen Maßnahmen zu.

Dem gegenüber steht das Festhalten des Bistums an seiner eigenen, aus Sicht des Betroffenenbeirates nicht nachvollziehbaren, Einschätzung. So betonte Bischof Bätzing immer wieder die positiven Erfahrungen mit der bisherigen Konstellation sowie sein Vertrauen in die getroffene Auswahl.

Hinsichtlich der vom Betroffenenbeirat vorgebrachten, strukturellen Kritik am Auswahlprocedere wurden in einem Gespräch zwischen dem gemeinsamen Betroffenenbeirat und Bischof Bätzing sowie Generalvikar Pax Versäumnisse eingestanden. Satzungsgemäß ist es originäre Aufgabe des Betroffenenbeirates, die Arbeit der Bistümer in den Themenfeldern Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu begleiten. Die mehrfache Nicht-Einbindung des Beirates in wesentliche strukturelle Entscheidungen macht aus Sicht des Betroffenenbeirates eine Konkretisierung seiner Aufgaben und Verpflichtung zur Einbindung des Beirates in Entscheidungen des Bistums im Themenfeld sexualisierte Gewalt erforderlich. Im kürzlich stattgefundenen Gespräch mit Bischof Bätzing und Generalvikar Pax wurde zugesichert, die Entwicklung einer entsprechenden Ordnung für das Bistum Limburg zu überprüfen. Keine Einigung gab es in der Frage des Umgangs in Bezug auf die konkrete, aktuelle Situation der erfolgten Beauftragung einer neuen Ansprechperson. Unklar bleibt weiterhin das Gewicht der vom Betroffenenbeirat eingebrachten Vorschläge und Forderungen sowie die Bedeutung des Gremiums aus der Perspektive der Diözese.

Die UKO Limburg nimmt die in der Stellungnahme formulierte Kritik und die beschriebenen strukturellen Fragestellungen ernst und schließt sich den wesentlichen Anliegen des Betroffenenbeirats an. Dies

betrifft insbesondere die Kritik an der fehlenden Einbindung des Betroffenenbeirats in das Besetzungsverfahren, die mangelnde Transparenz des Auswahlprozesses sowie die aus Sicht des Beirats unzureichende Berücksichtigung fachlicher Anforderungen und betroffenenorientierter Kriterien bei der Auswahl der Ansprechperson. Auch die UKO Limburg wurde in den Auswahlprozess nicht mit einbezogen.

Die UKO Limburg teilt insbesondere die Auffassung, dass Betroffenenvertretungen bei strukturell bedeutsamen Entscheidungen im Themenfeld sexualisierte Gewalt frühzeitig und verbindlich einzubeziehen sind. Dies gilt insbesondere für Entscheidungen im Bereich Intervention und Betroffenenbegleitung, die unmittelbare Auswirkungen auf das Vertrauen von Betroffenen in kirchliche Aufarbeitungs- und Unterstützungssysteme haben.

Aus Sicht der UKO Limburg kommt der Frage der Qualifikation, fachlichen Ausrichtung und Unabhängigkeit von Ansprechpersonen eine besondere Bedeutung zu. Der Zugang zu Unterstützungs- und Anerkennungsverfahren muss für Betroffene möglichst niedrigschwellig, transparent und vertrauensfördernd ausgestaltet sein. Hierzu gehört auch, Machtasymmetrien zu reflektieren und Strukturen zu schaffen, die das Risiko erneuter Verletzungen minimieren.

Die UKO Limburg bewertet es darüber hinaus als positiv, dass im Gespräch zwischen Vertreter:innen des Betroffenenbeirats, Bischof Bätzing und Generalvikar Pax die Notwendigkeit einer verbindlicheren Einbindung des Betroffenenbeirats grundsätzlich anerkannt und die Prüfung einer entsprechenden Ordnung zugesichert wurde. Zugleich zeigt der Vorgang aus Sicht der UKO Limburg, dass weiterhin Klärungsbedarf hinsichtlich der konkreten Beteiligungsrechte von Betroffenenvertretungen sowie deren tatsächlichem Einfluss auf Entscheidungsprozesse innerhalb der Diözese besteht.

3.15 Umgang des Bistums Limburg mit dem Vorwurf spirituellen Missbrauchs in einer Gemeinde im Rheingau

Im Dezember 2025 wurde die Kommission durch die Schilderungen von Betroffenen und die Ansprechperson des Bistums für spirituellen Missbrauch auf einen Fall von spirituellem Missbrauch im Rheingau aufmerksam gemacht. Die Kommission hat sich ausführlich damit befasst. Einerseits ist sie nicht für spirituellen Missbrauch zuständig. Andererseits ist sie aber laut Geschäftsordnung für die Überprüfung der Einhaltung von Verfahren zuständig. Das Vorgehen in diesem Fall entsprach nach Eindruck der Kommission nicht den im I-MHG-Prozess erarbeiteten Vorgaben.

Die Kommission wandte sich zunächst mit einigen Fragen zum Verfahren an Generalvikar Dr. Pax. Seinem Antwortschreiben folgte ein Gesprächstermin in der Sitzung am 16. April 2026. Daran nahmen von Seiten des Bistums Dr. Wolfgang Pax, Prof. Dr. Peter Platen und Georg Franz teil. Es war ein kontroverses Gespräch, zumal zunächst zur Überraschung der Kommission Zweifel an der Zuständigkeit in

Verfahrensfragen geäußert wurde. Unabhängig von dieser Frage, die dringend einer Klärung bedarf, wurde dann auch über das Verfahren selbst gesprochen. Aus Sicht der Kommission zeigten sich hier deutliche Mängel. Drei Punkte sollen hervorgehoben werden:

- Die Argumentation für ein bestimmtes Vorgehen von Seiten der Bistumsleitung stellt immer wieder die Täter und nicht die Betroffenen in den Vordergrund. Auch fehlt es an Sensibilität für die Befindlichkeit von Betroffenen, gerade auch in Bezug auf die Kommunikation mit Ihnen.
- Die vom Bistum selbst für zuständig erklärten Stellen und Fachkräfte werden nur unzureichend eingebunden in Prozesse, die als sehr konfliktträchtig eingestuft werden. Dies geschieht vor allem dann, wenn es um Kleriker geht.
- Es fehlt an klaren rechtlichen Regelungen, die ein dienstrechtliches Vorgehen gegen Kleriker im Falle von geistlichem Missbrauch ermöglichen. Dies liegt einerseits an fehlenden rechtlichen Regelungen im kirchlichen Recht (CiC). Aber es liegt auch am Fehlen eines klaren rechtlichen Rahmens, z.B. in Form einer Disziplinarordnung für Kleriker, für das Bistum.

Aus diesen Punkten leitet die UKO klare Anforderungen ab:

- Eindeutiges Handeln im Sinne der beschlossenen Konzepte zu Spirituellem Missbrauch und Spiritueller Autonomie und Monitoring
- Kommunikation betroffenensensibel und betroffenenorientiert gestalten
- Einführung einer Disziplinarordnung

4 Fazit und Ausblick

4.1 Empfehlungen aus den Befassungen

Die Arbeit der Kommission im Zeitraum dieses Berichts betraf unterschiedliche Einrichtungen, Zeiträume und Fragestellungen. Dennoch zeigen sich über viele Themen hinweg wiederkehrende Herausforderungen und Handlungsbedarfe. Aus den gewonnenen Erkenntnissen leitet die Kommission insbesondere folgende Handlungsempfehlungen für das Bistum Limburg ab:

- **Nachhaltigkeit von I-MHG-Maßnahmen gewährleisten:** Dazu bedarf es eines dauerhaften und detailgenauen Monitorings und eines Blickes von außen auf die Institution und ihre Praxis, auch nach Ende der Amtszeit der UKO. Dies gilt vor allem für die Maßnahmen, die im Rahmen des Implementierungsprozesses umgesetzt wurden. Zentral sind dabei die Einhaltung, Evaluierung und Weiterentwicklung von Leitlinien, Konzepten und Ordnungen, damit sie im Bistum gelebt und kulturell verankert werden. Dazu empfiehlt die UKO eine transparente und sinnvolle Verantwortlichkeit, die von vielen Fachbereichen des Bistums getragen ist und eng mit

der Fachstelle gegen Gewalt und dem Fachbereich Compliance zusammenwirkt (siehe Kap. 3.11).

- **Compliance ausbauen und weiterentwickeln**: Das Bistum braucht ein wirksames Compliance-Management. Compliance muss als Aufgabe des ganzen Bistums verstanden werden und mit mehr Personal ausgestattet werden, damit eine nachhaltige Wirksamkeit geschaffen werden kann. Alle Führungskräfte müssen für Compliance in ihrem Bereich Verantwortung tragen (siehe Kapitel 3.10).
- **Die Aufarbeitung an katholischen Schulen voranbringen:** Die Kommission empfiehlt die Beauftragung einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie zu sexualisierter Gewalt an katholischen Schulen im Bistum Limburg (siehe Kapitel 3.4).

Die folgenden Empfehlungen ans Bistum Limburg gelten in unseren Augen auch gesamtkirchlich:

- **Betroffenenperspektiven konsequent einbeziehen**: Aufarbeitung kann nur gelingen, wenn Betroffene, Zeitzeug:innen und Angehörige gehört und ihre Erfahrungen ernst genommen werden.
- **Aufarbeitung strukturell verankern**: Aufarbeitung darf nicht von einzelnen Personen abhängen, sondern muss dauerhaft, transparent und nachvollziehbar organisiert werden.
- **Aktenführung und Archivierung verbessern**: Eine vollständige und verlässliche Dokumentation ist Voraussetzung für wirksame Aufarbeitung und institutionelle Verantwortung (siehe Kapitel 3.13).
- **Interventions- und Schutzverfahren weiterentwickeln:** Verfahren müssen sich konsequent an fachlichen Standards orientieren und die Bedürfnisse von Betroffenen sowie den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in den Mittelpunkt stellen (siehe Kapitel 3.5 und 3.6).
- **Unabhängige Fachberatung stärken:** Die Zusammenarbeit mit unabhängigen Fachberatungsstellen und externen Expert:innen sollte weiter ausgebaut und strukturell abgesichert werden (siehe Kapitel 3.7).

Die genannten Empfehlungen verstehen sich nicht als abschließender Katalog. Die Kommission wird ihre Erkenntnisse fortlaufend erweitern und daraus bei Bedarf weitere Empfehlungen und Konkretisierungen ableiten.

4.2 Schwerpunkte für das kommende Berichtsjahr

Die Kommission hat im Rahmen ihrer Klausurtagung im Oktober 2025 zentrale Ziele für die Arbeit der kommenden Jahre definiert. Im Mittelpunkt stehen dabei die Sichtbarmachung sexualisierter Gewalt, die Förderung von Aufarbeitungsprozessen, die Aufdeckung bislang unbekannter Fälle, die Gewinnung von Erkenntnissen für notwendige strukturelle Veränderungen sowie die kritische Begleitung der Umsetzung von I-MHG im Bistum Limburg. Daraus ergeben sich für das kommende Berichtsjahr insbesondere die folgenden Arbeitsschwerpunkte:

4.2.1 Erzählräume

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit im kommenden Berichtsjahr soll die Weiterentwicklung und Durchführung von sogenannten Erzählräumen sein. Dabei handelt es sich um Veranstaltungen in Einrichtungen, Gemeinden oder anderen Kontexten, in denen sexualisierte Gewalt stattgefunden hat und deren Folgen bis heute nachwirken. Erzählräume sollen Menschen die Möglichkeit geben, über ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen zu sprechen. Dies betrifft insbesondere Betroffene sexualisierter Gewalt, aber auch Angehörige, Zeitzeug:innen sowie Mitglieder von Gemeinden und Institutionen. Ziel ist es, einen geschützten Rahmen zu schaffen, in dem Erfahrungen ausgesprochen, Fragen gestellt und unterschiedliche Perspektiven sichtbar werden können.

Aus Sicht der Kommission sind solche Formate ein wichtiger Bestandteil von Aufarbeitung. Sexualisierte Gewalt wirkt häufig weit über die unmittelbar betroffenen Personen hinaus und prägt oftmals ganze Gemeinschaften. Gleichzeitig zeigt sich immer wieder, dass Unsicherheit, Sprachlosigkeit und Scham einen offenen Umgang mit dem Geschehen erschweren. Erzählräume können dazu beitragen, diese Sprachlosigkeit zu überwinden und eine Auseinandersetzung mit den Folgen sexualisierter Gewalt zu ermöglichen. Die Kommission ist davon überzeugt, dass Aufarbeitung nicht allein durch Aktenanalysen, Gutachten oder Berichte gelingen kann. Sie braucht auch Orte, an denen Menschen ihre Erfahrungen teilen, einander zuhören und unterschiedliche Sichtweisen miteinander ins Gespräch bringen können.

Die Kommission setzt sich dafür ein, das Angebot von Erzählräumen gezielt auszubauen. Sie sieht die Fachstelle aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz als geeigneten Akteur für die Konzeption und Durchführung entsprechender Erzählräume in Kooperation mit den Akteuren vor Ort, insbesondere den Pfarreien, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendverbänden sowie weiteren katholischen Einrichtungen. Die Kommission bietet ihre Beteiligung an der konzeptionellen Entwicklung der Formate an. Für die Durchführung der Erzählräume hält die Kommission die frühzeitige und kontinuierliche Einbeziehung von Betroffenen für unerlässlich. Darüber hinaus wird die Kommission darauf hinarbeiten, eine

klare öffentliche Unterstützung für Erzählräume durch den Bischof, den Generalvikar und die bischöfliche Bevollmächtigte zu erwirken. Diese Unterstützung sollte auch gegenüber den Pfarreien, Pfarrern sowie den Leitungen weiterer katholischer Einrichtungen deutlich kommuniziert werden, um die Durchführung entsprechender Formate zu fördern.

4.2.2 Kritische Begleitung der Umsetzung von I-MHG im Bistum Limburg

Ein besonderes Augenmerk der UKO lag von Anfang an auf der Umsetzung der im I-MHG beschlossenen Maßnahmen im Bistum; dies ist auch in der Geschäftsordnung der UKO festgelegt (vergl. $1 Absatz (1) Punkt d). Die Arbeit der UKO ist befristet, die Umsetzung aber ein langfristiger Prozess. Struktur- und Kulturveränderung sowie die Absicherung von Qualitätsstandards sind dauerhafte Aufgaben und benötigt für ihr Gelingen ein gutes Monitoring. Dies kann nicht allein durch das bestehende Compliance Management geleistet werden. Die UKO wird versuchen, darüber mit dem Bistum im Austausch zu bleiben und ihrerseits Vorschläge für Nachhaltigkeit in diesem Fragen erarbeiten.

4.2.3 Öffentliche Aktionen

Die Kommission befindet sich derzeit in den Planungen für den Beginn eines Aufarbeitungsprojektes im öffentlichen Raum, das im Jahr 2026 beginnen soll. Ziel des Projekts ist es, Erfahrungen von Betroffenen sexualisierter Gewalt sichtbar zu machen und die Verbindung zwischen individuellen Lebensgeschichten, institutioneller Verantwortung und konkreten Orten herzustellen. Ausgangspunkt des Projekts sind Berichte und Erfahrungen von Betroffenen. Anhand ausgewählter Fallgeschichten sollen einzelne Aspekte sexualisierter Gewalt sowie deren Folgen exemplarisch dargestellt werden. Dabei geht es nicht nur um die Taten selbst, sondern auch um die Orte und Situationen, an denen Verantwortung übernommen, verweigert oder Aufarbeitung verhindert wurde.

Die Kommission möchte damit dazu beitragen, dass sexualisierte Gewalt nicht als abstraktes Thema wahrgenommen wird, sondern als Teil konkreter Biografien und konkreter institutioneller Zusammenhänge. Gleichzeitig soll sichtbar werden, dass die Folgen sexualisierter Gewalt häufig weit über die eigentlichen Tatgeschehen hinausreichen und viele Menschen, Orte und Gemeinschaften betreffen. Das Projekt wird unterschiedliche Formen der Darstellung und Dokumentation miteinander verbinden und sowohl analoge als auch digitale Elemente umfassen. Der Beginn ist für das kommende Berichtsjahr vorgesehen. Die Umsetzung soll die Arbeit der Kommission bis zum Ende ihrer Amtszeit begleiten. Darüber hinaus verfolgt die Kommission das Ziel, Ergebnisse und Materialien dauerhaft zugänglich zu machen und so einen nachhaltigen Beitrag zur Erinnerung, Aufarbeitung und Sensibilisierung zu leisten.

Über die weitere Entwicklung und konkrete Ausgestaltung des Projekts wird die Kommission zu gegebener Zeit auf ihrer Homepage informieren.

4.2.4 Gespräche mit Betroffenen und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen

Die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt lebt von den Menschen, die bereit sind, ihre Erfahrungen, Erinnerungen und Beobachtungen zu teilen. Akten und Dokumente können wichtige Hinweise liefern. Sie können jedoch niemals die Perspektiven derjenigen ersetzen, die sexualisierte Gewalt selbst erlebt haben oder Zeuginnen und Zeugen von Geschehnissen, Reaktionen und institutionellen Umgangsweisen geworden sind.

Die Unabhängige Kommission möchte deshalb auch im kommenden Berichtsjahr ausdrücklich dazu ermutigen, mit ihr Kontakt aufzunehmen. **Wir möchten zuhören, Erfahrungen verstehen und von den Menschen lernen, die von sexualisierter Gewalt und ihren Folgen betroffen sind.** Jede Geschichte, jede Erinnerung und jeder Hinweis kann dazu beitragen, Zusammenhänge besser zu verstehen, Verantwortung sichtbar zu machen und Aufarbeitung voranzubringen.

Für persönliche Gespräche steht das Gesprächsteam der Kommission zur Verfügung. Gespräche können in einem geschützten Rahmen stattfinden und orientieren sich an den Bedürfnissen und Wünschen der jeweiligen Person. Die Kommission ist über ihre Kontaktadresse Kontakt@uko-limburg.de , über das Kontaktformular auf der Homepage https://uko-limburg.de/melden

sowie telefonisch unter **0160 / 3873 959** erreichbar.

Über das Kontaktformular auf der Homepage können Informationen und Beobachtungen auf Wunsch auch anonym übermittelt werden. Dies gilt sowohl für Betroffene als auch für Zeitzeug:innen, Angehörige oder andere Personen, die Hinweise zu Fällen oder institutionellen Zusammenhängen geben möchten. Wir wahren die Anonymität von Menschen, die sich bei uns melden, auch wenn sie uns ihren Namen anvertraut haben, wenn das ihr Wunsch ist.

Die Kommission dankt allen Menschen, die in den vergangenen Jahren den Mut gefunden haben, sich an sie zu wenden. Ihr Vertrauen, ihre Offenheit und ihre Bereitschaft, ihre Erfahrungen zu teilen, sind eine unverzichtbare Grundlage für gelingende Aufarbeitung. Wir möchten deshalb auch weiterhin dazu ermutigen: Wenn Sie selbst betroffen von sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext geworden

sind, wenn Sie in der Vergangenheit Beobachtungen gemacht haben oder wenn Sie Informationen weitergeben möchten, nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir hören zu.

UKO Limburg, im August 2026